



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und zusammengefasster Lagebericht 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

GERRY WEBER International AG
Halle/Westfalen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020 Endbestand	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.238	1.220
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.280	0	./i. Nennbetrag eigener Anteile	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.257	8.558	ausgegebenes Kapital	1.238	1.220
3. geleistete Anzahlungen	565	459	II. Kapitalrücklage	274	12
	10.102	9.017	III. Gewinnrücklagen	102	103
II. Sachanlagen			IV. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-5.078	10.230
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.673	52.873	davon nicht gedeckt	3.464	0
2. technische Anlagen und Maschinen	17	94		0	11.565
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.906	2.580	B. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	39	sonstige Rückstellungen	9.846	10.072
	28.596	55.586		9.846	10.072
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.887	21.389	1. Anleihen	23.667	28.669
	17.887	21.389	- davon konvertibel: T€ 1.832 (Vorjahr: T€ 1.191)		
	56.585	85.992	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924	17.832
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.999	8.325
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.914	13.423
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	20	- davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 17.574 (Vorjahr: T€ 4.552)		
2. unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0	4.862	5. sonstige Verbindlichkeiten	63.443	89.988
3. fertige Erzeugnisse und Waren	36.963	25.473	- davon gegenüber Gesellschaftern: T€ 24.333 (Vorjahr: T€ 19.351)		
4. geleistete Anzahlungen	11.058	7.472	- davon aus Steuern: T€ 295 (Vorjahr: T€ 354)		
	48.041	37.827		170.947	158.237
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548	128		450	492
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.500	7.880			
- davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 24.268 (Vorjahr: T€ 239)					
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.543	7.704			
	56.591	15.712			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.127	40.011			
	119.759	93.550			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.380	824			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	55	0			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.464	0			
	181.243	180.366		181.243	180.366

GERRY WEBER International AG, Halle/Westf.

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2021
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	152.615	145.769
2. Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	-12.160
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.373	0
4. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnungen: T€ 1.329 (Vorjahr: T€ 1.023)	40.720	31.788
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	107.727	15.074
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.262	91.949
	108.989	107.023
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.447	24.524
b) Soziale Abgaben	3.029	3.895
	21.476	28.419
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.516	5.951
8. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnungen: T€ 134 (Vorjahr: T€ 189)	37.799	54.101
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 1.742 (Vorjahr: T€ 545)	1.742	545
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.023	11.942
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 287 (Vorjahr: T€ 373)	287	378
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.282	19.967
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.883	3.702
14. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	29.393	12.274
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88	27
16. Ergebnis nach Steuern	-14.666	-53.202
17. sonstige Steuern	642	305
18. Jahresfehlbetrag	-15.308	-53.507
19. Gewinnvortrag	10.230	63.737
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0
21. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	0
22. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0	0
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0
24. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-5.078	10.230

GERRY WEBER International AG Halle/Westf.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

I. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle/Westf., eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Gütersloh (HRB 4779), für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt worden. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020). Die Aktien der GERRY WEBER International AG sind am regulierten Markt im General Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen.

Die GERRY WEBER International AG, Halle/Westf. ist eine große Kapitalgesellschaft und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind auf der Homepage www.group.gerryweber.com unter der Rubrik Investoren/Publikationen/Geschäftsberichte abrufbar.

II. Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich der Ereignisse und Gegebenheiten, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen, verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

III. Fehlerkorrekturen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft nachfolgend dargestellte Fehler, die das Vorjahr betreffen, in laufender Rechnung korrigiert. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst und sind insoweit nicht vergleichbar.

(1) Bewertung der Vorräte

Bis einschließlich 2020 wurden die Vorräte zu durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, da davon ausgegangen wurde, dass GERRY WEBER den Fertigungsprozess aufgrund der Risikoposition und der Einbindung in den Prozess beherrscht und somit Hersteller der Waren ist. Im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass in Bezug auf den Vollkauf das Gesamtbild des Fertigungsprozesses den Rückschluss auf eine Beherrschung seitens GERRY WEBER nicht zulässt und Waren im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs erworben werden, die zu Anschaffungskosten zu bilanzieren sind. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens entsprechend im

Geschäftsjahr 2021 keine Bestandsveränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse gezeigt.

Zudem ist in dem Zusammenhang festgestellt worden, dass die bisherige Aktivierung von Kollektionsentwicklungskosten als unfertige Erzeugnisse nicht sachgerecht ist. Es wurde erstmalig im Geschäftsjahr das Bilanzierungswahlrecht ausgeübt, Kosten für die Entwicklung der Kollektion als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren. Entwicklungskosten werden über die Laufzeit einer Kollektion (ein Jahr) planmäßig abgeschrieben.

Im Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2021 die zum 31. Dezember 2020 als unfertige Erzeugnisse erfassten Kollektionsentwicklungskosten von TEUR 2.811 zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung in die immateriellen Vermögensgegenstände umgegliedert. In der Folge wurden diese im Geschäftsjahr 2021 vollständig abgeschrieben und die hierdurch entstandenen Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst. Eine Korrektur der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 (Erfassung von Erträgen aus anderen aktivierten Eigenleistungen zugunsten des Material- und Personalaufwands sowie Erfassung von Abschreibungen anstelle eines Aufwands aus Bestandsveränderung) unterblieb aufgrund der Korrektur in laufender Rechnung.

Für originär im Geschäftsjahr 2021 vorgenommene Kollektionsentwicklungen wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 4.373 als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wovon bis zum 31. Dezember 2021 wiederum TEUR 1.093 planmäßig abgeschrieben wurden.

(2) Anpassung Derivate

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde festgestellt, dass in einem im Jahr 2019 abgeschlossenen Finanzierungsvertrag eine Kündigungsoption enthalten ist, die ein eingebettetes Derivat darstellt. Da der Ausübungspreis der Kündigungsoption nicht annähernd den fortgeführten Anschaffungskosten des Finanzierungsvertrags entspricht, ist das Derivat vom Grundgeschäft zu trennen und separat zu bilanzieren. Beim erstmaligen Ansatz wurden die Anschaffungskosten des strukturierten Finanzinstruments im Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Bestandteile (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zugeordnet. Das eingebettete Derivat wird in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Die Korrektur in laufender Rechnung führte zur Erfassung eines sonstigen Vermögensgegenstandes von TEUR 1.697 (Derivat), einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 1.428 sowie einer aus der Zeitwertveränderung des Derivats entstandenen Reduzierung des Zinsaufwands von TEUR 269.

(3) Upfront Fee

Ein Finanzierungsvertrag der Gesellschaft enthält eine sogenannte Upfront Fee in Höhe von TEUR 2.496 für die Bereitstellung eines Darlehens. Die Upfront Fee wurde bisher beginnend im Jahr 2020 als monatlicher Zins aufwandswirksam über die Laufzeit der Finanzierung erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Upfront Fee inhaltlich als Transaktionskosten dargestellt. Als Transaktionskosten hätte die Upfront Fee zum Zeitpunkt der

Darlehensgewährung im Jahr 2020 in voller Höhe aufwandswirksam erfasst werden müssen. Im Berichtsjahr wurde daher der bisher noch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Differenzbetrag in Höhe von TEUR 2.101 als sonstiger betrieblicher Aufwand als Korrektur in laufender Rechnung erfasst, was zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten auf insgesamt TEUR 2.496 führte. Die Upfront Fee ist im Jahr 2024 fällig und wird bis dahin in dieser Höhe in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(4) Retouren

Die Gesellschaft gewährt Kunden das Recht zur Rückgabe von Waren. Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass bisher keine Rückstellungen für Retouren gebildet wurden, sondern nur für mögliche Gewährleistungen. Hieraus resultierend, wurden im Geschäftsjahr 2021 für nicht gebildete Rückstellungen aus Retouren zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von TEUR 2.156 in laufender Rechnung zum 1. Januar 2021 korrigiert. Die Rückstellungen für Retouren und mögliche Gewährleistungen werden als Materialaufwand für bezogene Waren erfasst.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und - sofern erforderlich - außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Berichtsjahr lag im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungskosten eine Änderung der Bilanzierungsmethode vor, da zum ersten Mal das Ansatzwahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten (selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände) ausgeübt wurde. Die den Entwicklungskosten zurechenbaren Kosten setzen sich hierbei im Wesentlichen aus einem prozentualen Anteil der Personalkosten zusammen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt III.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungs- dauer
Aktiviert Kollektionsentwicklungskosten	1 Jahr
Software und übrige Rechte	3 - 5 Jahre

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode und - sofern erforderlich - außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den einzeln zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungs- dauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10 - 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihres Zugangs vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden analog den steuerlichen Vorschriften über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sofern sich ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt, werden zunächst die Anteile an verbundenen Unternehmen wertgemindert und ein übersteigender außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf den kurzfristigen Finanzforderungen zugeordnet. Soweit eine Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich als Barwert unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Im Jahr 2021 wurden Anteile an drei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 5.282 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Geschäftsjahr 2021 bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet, die fertigen Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. In der Vorperiode wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bei Zugang ebenfalls zu Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse hingegen wurden zu Herstellkosten bewertet, wobei angemessene Teile von fertigungsbedingten Gemeinkosten enthalten waren. Die fertigen Erzeugnisse wurden ebenfalls mit den Herstellkosten bewertet. Vom Wahlrecht der Aktivierung aktivierungsfähiger Gemeinkosten wurde teilweise Gebrauch gemacht. Vorräte werden in der Folgebewertung mit den Anschaffungskosten und zum Abschlussstichtag mit dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, der sich aus dem Vergleich der Anschaffungskosten mit dem Verkaufswert ergibt. Die Bestimmung des Verkaufswerts erfolgt unter Berücksichtigung kollektionsbezogener Verwertungsmöglichkeiten in den Vertriebskanälen und Absatzmärkten. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nominalwert bilanziert. Wir verweisen für weitere Erläuterung auf Abschnitt III.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Geschäftsjahr einen Anspruch auf öffentliche Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID 19

(Überbrückungshilfen). Überbrückungshilfen werden erfolgswirksam zum Nennwert vereinnahmt, sofern so gut wie sicher davon ausgegangen werden kann, dass ein Rückzahlungsanspruch nicht besteht und die gewährte Überbrückungshilfe auch dauerhaft in voller Höhe vereinnahmt werden kann.

Im Geschäftsjahr hat die GERRY WEBER International AG über einen Zeitraum von Januar bis Mai 2021 Kurzarbeit eingeführt. Die Beträge werden als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert, sofern GERRY WEBER International AG die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt und die Anträge durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft und bewilligt wurden. Im Geschäftsjahr durch die Agentur für Arbeit erstattete Sozialversicherungsbeiträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Verrechnung mit dem Personalaufwand erfasst. Das durch die GERRY WEBER International AG an die Arbeitnehmer ausgezahlte Kurzarbeitergeld wird als durchlaufender Posten ohne Berührung der GuV erfasst.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, weshalb keine ausschüttungsgesperrten Beträge diesbezüglich vorliegen. Der Unterschiedsbetrag im Jahr 2021 zwischen der Altersteilzeit und dem Deckungsbetrag wurde in der Bilanz unter Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Soweit der Bilanzverlust die Summe der sonstigen Posten des Eigenkapitals übersteigt und somit ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten entsteht, kommt es zu einem gesonderten Ausweis des Postens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach dem Erkenntnisstand im Zeitpunkt der Abschlusserstellung jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Es werden Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sind unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) RS HFA 3 gebildet worden. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr: 1,6 %), unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) p. a., verwendet. Die Aufstockungsbeträge haben Entgeltcharakter und werden wie der Erfüllungsrückstand ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt. Der Verbrauch der Rückstellung erfolgt in der Freistellungsphase.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Upfront Fees im Zusammenhang mit Darlehensverträgen werden bilanziell individuell geprüft und in Abhängigkeit der Prüfung als Transaktionskosten oder Zinskosten klassifiziert und buchhalterisch erfasst. Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auf Abschnitt III.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Insolvenzverbindlichkeiten, deren Tilgung von der künftigen geschäftlichen Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe abhängt. Gemäß den vertraglichen Regelungen erhalten die Insolvenzgläubiger eine zusätzliche Vergütung von 2% auf den Nominalwert gestundeter Insolvenzverbindlichkeiten, wenn zum 31. Dezember 2023 ein bereinigtes Konzern EBITDA von mindestens EUR 30 Mio erreicht wird (sog. „Exit Kicker“).

Zudem steht die vollständige Rückzahlung des Nominalwerts gestundeter Insolvenzverbindlichkeiten unter der Bedingung, dass ein sogenannter Refinanzierungsbetrag den Rückzahlungsbetrag entspricht oder übersteigt. Der Refinanzierungsbetrag ist definiert als das 3-fache bereinigte EBITDA im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 zuzüglich des Bestands an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2023 abzüglich einer Mindestliquidität von fix EUR 16 Mio. sowie abzüglich der zu diesem Stichtag bestehenden Finanzschulden.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß dem Realisationsprinzip grundsätzlich solange passiviert, bis die Bedingung, die sie erlöschen lässt, eingetreten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente beziehen sich auf die bestehenden Kreditverträge, die jeweils eine eingebettete Kündigungsoption enthalten. Die Bestandteile strukturierter Finanzinstrumente sind immer dann als separate Vermögensgegenstände und Schulden zu bilanzieren, wenn sie aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen. Die Beurteilung, ob ein eingebettetes Derivat vom Basisinstrument getrennt zu bilanzieren ist, erfolgt zwingend zum Zugangszeitpunkt. Das Ergebnis dieser Beurteilung ist in den Folgeperioden grundsätzlich beizubehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Eine erneute Beurteilung erfolgt nur im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen, die eine wesentliche Änderung der Zahlungsströme des strukturierten Finanzinstruments zur Folge hat. Beim erstmaligen Ansatz sind die Anschaffungskosten des strukturierten Finanzinstruments im Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Bestandteile (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zuzuordnen. Das eingebettete Derivat wird als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Dem zu aktivierenden sonstigen Vermögensgegenstand für das Kündigungsrecht steht eine (im Erstansatzzeitpunkt) wertgleiche Verbindlichkeit für die Kreditfinanzierung des Kündigungsrechts gegenüber (Bruttobilanzierung des Kündigungsrechts). Die Folgebewertung des aktivierten Kündigungsrechts richtet sich nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 253 HGB. Die passivierte Verbindlichkeit für die Kreditfinanzierung des Kündigungsrechts wird über die Laufzeit des Basisinstruments gegen den Zinsaufwand linear aufgelöst. Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auf Abschnitt III.

Unter den Anleihen werden weitere strukturierte Finanzinstrumente bilanziert, die den Inhabern von Schuldverschreibungen das Recht einräumen, diese jederzeit bis zur Endfälligkeit in Eigenkapitalanteile des Unternehmens zu wandeln (Wandelanleihe). Die Wandelschuldverschreibung wurde am 15. Juni 2020 begeben und hat eine feste Laufzeit

bis zum 31. Dezember 2023. Die Wandelschuldverschreibung wird mit 3% p.a. verzinst, Zinsen werden halb-jährlich gezahlt. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, jederzeit bis zur Endfälligkeit in Höhe des Nominalbetrags der Wandelschuldverschreibung diese zu einem Aktienkurs von EUR 33,33 in Aktien der GERRY WEBER International AG zu wandeln. Die Wandelschuldverschreibung wurde in Höhe ihres Erfüllungsbetrags bei Ausgabe sowie zum 31. Dezember 2021 unter den Anleihen ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle erfasst. Zum Abschlussstichtag entstandene Kursverluste aus der Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden berücksichtigt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet; Kursgewinne werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten des steuerlichen Organkreises, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Grundstücken, eines steuerlichen Firmenwertes, Vorratsvermögen und den sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern aus der Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen (Kollektion).

Soweit sich passive latente Steuern ergeben, werden diese mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüberhinausgehende aktive latente Steuern wurden mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt.

Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 30% berechnet, der sich aus 15,825% Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175% zusammensetzt.

Die GERRY WEBER International AG verkauft Handelswaren an die Tochterunternehmen im Inland und Ausland, sodass dies die wesentlichen Umsatzerlöse darstellen, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs realisiert sind. Darüber hinaus werden Miet- und Lizenzerträge im Zusammenhang mit der Vermietung von Büroräumen sowie der Lizenzierung von Handtaschen generiert. Diese Umsätze werden auf Basis der vertraglichen Grundlagen zeitraumbezogen realisiert.

V. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Anhang beigefügt ist.

a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.373 wurden TEUR 3.280 (Restbuchwert 31. Dezember 2021) als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert sowie unter dem Bilanzposten selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte ausgewiesen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres planmäßig abgeschrieben.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sind in Höhe von TEUR 3.280 gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

b. Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Für die Anteile an drei Tochterunternehmen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.282 (Vorjahr: TEUR 19.967) vorgenommen, da die Anteile voraussichtlich dauerhaft im Wert gemindert sind. Der Betrag ist unter dem Posten „Abschreibung auf Finanzanlagen“ ausgewiesen. Zudem gab es eine Wertaufholung von Anteilen eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 1.780. Der Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	20
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0	4.862
Fertige Erzeugnisse und Waren	36.963	25.473
Geleistete Anzahlungen	11.058	7.472
	<u>48.041</u>	<u>37.827</u>

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte. Zur Besicherung von Darlehen durch Vorratsvermögen wird auf Punkt 9 Verbindlichkeiten verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 6.202 (Vorjahr: TEUR 13.443) auf nicht abverkaufte Waren erfasst. Zusätzliche Abschreibungsbedarfe können sich ergeben, wenn die Erwartungen hinsichtlich der Vermarktung nicht verkaufter Saisonwaren deutlich verfehlt werden. Wertaufholungen wurden nicht vorgenommen. Abschreibungen auf Vorratsbestände wurden in den Materialaufwendungen erfasst.

Wir verweisen hinsichtlich der Bilanzierung bezüglich der Vorräte auf Abschnitt III.

3. Forderungen aus Lieferung und Leistung und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe TEUR 548 sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von TEUR 7.880 auf TEUR 34.500 an. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an verbundene Unternehmen getätigte kurzfristig fälligen Ausleihungen im Berichtsjahr. In dem Betrag von TEUR 34.500 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24.268 (Vorjahr TEUR 239) mit einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr enthalten. Des Weiteren ist der Anstieg des Postens mit TEUR 4.365 auf eine im Berichtsjahr vorgenommene Zuschreibung von im Vorjahr teilweise wertberichtigten kurzfristigen Ausleihungen zurückzuführen. Die restlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben ebenfalls eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 3.442 (Vorjahr: TEUR 7.117). Darüber hinaus wurde ein Anspruch auf staatliche Überbrückungshilfe in Höhe von TEUR 28.281 aktiviert, da die sachlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung in diesem Umfang zum Abschlussstichtag durch die GERRY WEBER International AG erfüllt sind und ein Antrag gestellt war. Die Zuwendungen wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bewilligt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Schlussabrechnung. Ein Betrag in Höhe von TEUR 12.000 wurde im Jahr 2021 an die GERRY WEBER International AG ausgezahlt. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 17.233 an die Gesellschaft überwiesen. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 952 stellt eine potenzielle Rückforderung aus Überbrückungshilfe dar.

Ein Betrag in Höhe von TEUR 28.281 wurde ertragswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, da GERRY WEBER in diesem Umfang mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass ein Rückzahlungsanspruch insoweit nicht besteht.

4. Derivate

In den sonstigen Vermögensgegenstände ist ein Derivat in Höhe von TEUR 1.644 enthalten. Dieses stellt eine trennungspflichtige, in den Finanzierungsverträgen eingebettete Kündigungsoption dar und wird mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle

Marktvolatilitäten darstellen. In das Optionspreismodell fließen als bedeutende, nicht beobachtbare Inputparameter CDS-Spreads sowie Spread-Volatilitäten ein, die auf Basis aktueller Marktpreise von Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt wurden. Risikoloser Zins und Spread wurden dabei getrennt voneinander simuliert.

Zum Stichtag hat die Kündigungsoption einen Buchwert in Höhe von TEUR 1.644. Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Diese wurde erstmals im Geschäftsjahr 2021 bilanziert. Wir verweisen auf Abschnitt III.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	5	5
Bankguthaben	8.005	28.316
Bankguthaben auf Treuhandkonten	7.117	11.690
Zahlungsmittel	15.127	40.011

In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind Treuhandkonten mit einem Saldo in Höhe von TEUR 7.117 (Vorjahr: TEUR 11.690) enthalten. Die Treuhandkonten unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dazu, die im Insolvenzplanverfahren festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten zu erfüllen.

6. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 23. August 2021 von EUR 1.220.238,00 um EUR 17.608,00 auf EUR 1.237.846,00 erhöht. Abzüglich zum Bilanzstichtag gehaltener 76 eigener Aktien ergibt sich ein Bilanzausweis von EUR 1.237.770,00. Der Nennbetrag je Aktie beträgt EUR 1.

Die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG hat am 3. Dezember 2019 den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Nennwert von bis zu EUR 400.000,00 aus genehmigtem Kapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage ermächtigt. Die Ermächtigung zur Ausgabe war bis zum 15. November 2024 befristet. Die Eintragung des genehmigten Kapitals erfolgte am 11. Mai 2020. Das genehmigte Kapital wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 19. August 2021 aufgehoben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 19. August 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um insgesamt EUR 610.119,00 durch Ausgabe von bis zu 610.119 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die

Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG hat am 19. August 2021 den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Nennwert von bis zu EUR 610.119,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage aus dem genehmigten Kapital ermächtigt und in dem Zusammenhang die Aufhebung des im Jahr 2019 genehmigten Kapitals beschlossen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 18 im Berichtsjahr erfolgte mit einem Aufgeld von EUR 14,90 je Inhaberstückaktie. Mithin wurde ein Aufgeld von TEUR 262 in die Kapitalrücklage eingestellt. Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR 1 wurden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Darüber hinaus wurden im Vorjahr im Rahmen eines Mitarbeitervergütungsprogramms gewährte Aktienoptionen rückabgewickelt. Die Kapitalrücklage wurde insoweit um TEUR 173 gemindert. Die Minderung der Kapitalrücklage hing damit zusammen, dass das „Mitarbeiter Incentive Programm“ nicht zu Stande kam. Deshalb wurden diese wieder zurückgenommen.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um gesetzliche Rücklagen gemäß §266 Abs. 3 A III Nr. 1 HGB.

Eigenkapitalspiegel der GERRY WEBER International AG

Bezüglich des Eigenkapitalspiegels verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Rückerwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2021

Monat	Anzahl der Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie	Anteil am Grundka- pital in EUR	Anteil am Grundkapital in %	Datum der Übertragung an Mitarbeiter
Januar	-	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-	-
März	-	-	-	-	-	-
April	-	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-	-
Juli	17.608	17.608	1	17.608	1,4	-
August	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2021 gesamt	17.608	17.608	1	17.608	1,4	-

7. Bilanzverlust

Die Überleitung nach § 158 Abs.1 AktG vom Jahresfehlbetrag zum Bilanzverlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den im Geschäftsjahr eingetretenen Jahresfehlbetrag wurde das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht. In Höhe des Überschusses der Passivposten gegenüber den Aktivposten wurde auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gebildet und gesondert ausgewiesen.

Aufgrund des Eintritts zuvor genannter Tatsachen, wird der Vorstand gemäß § 92 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einberufen. Die Anzeige des Verlusts von mindestens in Höhe der Hälfte des Grundkapitals wurde durch eine ad-hoc Mitteilung vorab am 13. Mai 2022 angezeigt.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	Vortrag	Ver-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2021	brauch			31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen					
- Tantiemen	248	55	0	1.341	1.534
- Urlaub	215	215	0	324	324
- Altersteilzeit nach Saldierung des Deckungsvermögens	18	18	0	0	0
- Abfindungen	1.130	526	244	471	831
	1.611	814	244	2.136	2.689
Sonstige Rückstellungen					
- Rückstellung für Retouren und Gewährleistung	237	134	0	2.161	2.264
- Abschlusskosten	489	419	0	1.021	1.091
- Restrukturierung	3.486	2.772	387	333	660
- Aufsichtsratsvergütung	70	27	42	3	4
- Hauptversammlung und Veröffentlichung	160	160	0	160	160
- Verfahrenskosten	600	283	0	0	317
- Berufsgenossenschaft	245	100	145	101	101
- ausstehende Rechnungen	2.921	1.831	7	1.105	2.188
- Übrige	253	2	0	121	372
	8.461	5.728	581	5.005	7.157
	10.072	6.542	825	7.141	9.846

Unter den Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen werden Rückstellungen für Aufwendungen aus der Umsetzung des dem Insolvenzplanverfahren zugrundeliegenden Sanierungskonzepts ausgewiesen. Der Posten beinhaltet Sachkosten und Personalaufwendungen. Die Restrukturierungsrückstellung sank von TEUR 3.486 auf TEUR 660. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verbrauch im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.772 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 387 aufgelöst.

Die Rückstellung für Abfindung betrifft vor allem Lohn- und Gehaltsfortzahlungen von freigestellten Mitarbeitern im neuen Geschäftsjahr.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 637) zum 31. Dezember 2021 sind um TEUR 603 (Vorjahr: TEUR 618) durch die Saldierung mit Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gemindert. Die Veränderung zum Vorjahr ergab sich durch Ablauf zweier Verträge bezüglich der Altersteilzeit. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, weshalb keine ausschüttungsgesperrten Beträge diesbezüglich vorliegen. Der Unterschiedsbetrag im Jahr 2021 zwischen der Altersteilzeit und dem Deckungsbetrag in Höhe von TEUR 55 wurde in der Bilanz unter Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung ausgewiesen

In TEUR	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen	548	637
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	603	618
Rückstellung für Altersteilzeit	0	19
Anschaffungskosten des in die Rückdeckungsversicherung angelegten Vermögens	603	618

In TEUR	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Zinsaufwand aus Deckungsvermögen	2	2
Zinsaufwand aus korrespondierenden Rückstellungen	8	11
Saldierter Zinsaufwand	10	13

Die Gesellschaft gewährt Kunden das Recht zur Rückgabe von Waren. Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass bisher keine Rückstellungen für Retouren gebildet wurden, sondern nur für mögliche Gewährleistungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Rückstellungen sowohl für mögliche Retouren als auch für eine Inanspruchnahme aus Gewährleistungen gebildet. Der Buchwert der Rückstellungen für Gewährleistung und Retouren beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 2.264. Wir verweisen hier auf Abschnitt III, da es Fehlerkorrekturen 2020 in laufender Rechnung 2021 gab.

9. Verbindlichkeiten

Der nachfolgende Verbindlichkeiten Spiegel führt die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nach Restlaufzeiten auf (Vorjahresbeträge in Klammern).

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag TEUR
	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Anleihen	0 (0)	23.667 (28.669)	0 (0)	23.667 (28.669)*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.841 (17.521)	13.083 (311)	0 (0)	14.924 (17.832)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.999 (8.325)	0 (0)	0 (0)	21.999 (8.325)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.914 (13423)	0 (0)	0 (0)	46.914 (13.423)
sonstige Verbindlichkeiten	3.895 (2.315)	59.548 (87.673)	0 (0)	63.443 (89.988)
Summe	74.649 (41.584)	96.298 (116.653)	0 (0)	170.947 (158.237)

*In den Anleihen im Wert von TEUR 23.667 sind Wandelanleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von TEUR 1.193 enthalten. Dies entspricht 1.835 Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 650 pro Stück. Die Schuldverschreibungen können in Höhe Ihres Nennwerts jederzeit bis zum 31. Dezember 2023 in Aktien zu einem Aktienkurs von EUR 33,33 gewandelt werden.

Anleihen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen die Wandlung ihrer Ansprüche in ein neues Darlehen („2021 TFA“) gegen zusätzliche bare

Zuzahlung in Höhe des gewandelten Betrags angeboten, was zu einer Wandlung der Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von TEUR 5.000 führte.

Die festverzinslichen Anleihen sowie die Wandelanleihen haben eine Laufzeit vom 15. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Die festverzinslichen Anleihen verzinsen sich mit 4 % p.a. sowie ab 1. Januar 2023 mit 5 %. Die Wandelanleihen verzinsen sich mit 3 % p.a. über die gesamte Laufzeit bis zur Ausübung des Wandlungsrechts.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft verfügt über langfristige Darlehen („2019 TFA“) sowie einen Kreditrahmen von TEUR 17.500 („RCF“), der revolving in Anspruch genommen werden kann. Im Jahr 2020 nahm die Gesellschaft das Darlehen in Höhe von TEUR 17.500 in Anspruch. Die Rückzahlung erfolgte im September 2021. Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen die Wandlung ihrer Ansprüche in ein neues Darlehen („2021 TFA“) gegen zusätzliche bare Zuzahlung in Höhe des gewandelten Betrags angeboten, was zu einer Aufnahme von zusätzlichen TEUR 5.000 liquiden Mitteln sowie der oben genannten Wandlung der Verbindlichkeiten aus Anleihen in gleicher Höhe führte. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im zweiten Halbjahr fällige Zinszahlungen aus den langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 1.841 durch die Gläubiger bis zum Januar 2022 gestundet. Durch die oben genannten Effekte verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der GERRY WEBER Retail GmbH in Höhe von TEUR 29.287 (Vorjahr: TEUR 8.872). Im Wesentlichen beinhaltet der Wert Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Verlustübernahme gegenüber dieser Tochtergesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2021.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem langfristigen Darlehen (TEUR 19.351) zuzüglich gestundeter Zinsen (TEUR 2.486) und der Upfront Fee (TEUR 2.496). Die Zinsen beziehungsweise die Upfront Fee werden im Jahr 2023/2024 fällig.

Die im Rahmen einer Finanzierung aus 2020 vereinbarte sogenannte Upfront Fee wurde im Rahmen der Jahresabschlussstellung 2021 als Transaktionskosten klassifiziert. Der im Jahr 2020 nicht erfasste Betrag in Höhe von TEUR 2.101 wurde in laufender Rechnung in 2021 aufwandswirksam korrigiert. Es handelt sich hierbei um Geldbeschaffungskosten, die einmalig sind. Die Upfront Fee in Höhe von insgesamt TEUR 2.496 ist erst im Jahr 2024 fällig und wird per 31. Dezember 2021 in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sicherheiten

Der revolving Kreditrahmen und die langfristigen Darlehen (im Vorjahr: RCF und 2019 TFA) sind mit IP Rechten, Grundstücken und Gebäuden, Vorräten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie liquiden Mitteln besichert. Die Buchwerte dieser Sicherheiten

betragen zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) für Gebäude TEUR 15.000 (TEUR 15.000), für Vorräte TEUR 48.041 (TEUR 37.827), für Forderungen aus Lieferung und Leistung TEUR 548 (TEUR 128) sowie für liquide Mittel TEUR 15.127 (TEUR 40.011).

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Leasingverhältnisse und Wartungsverträge		
- 2022 fällig (Vorjahr 2021)	4.749	5.911
- 2023 bis 2026 fällig (Vorjahre 2022 bis 2025)	1.886	697
	6.635	6.608
	6.635	6.608

Das Bestellobligo für Investitionen und Projekte beträgt per 31. Dezember 2021 rund TEUR 2.600 (Vorjahr: rund TEUR 2.900); davon betreffen rund TEUR 1.900 (Vorjahr: rund TEUR 2.000) immaterielle Vermögensgegenstände.

11. Haftungsverhältnisse

Mit zeitlichen unbefristeten und in der Höhe unbegrenzten Patronatserklärungen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die folgenden Tochterunternehmen in Zukunft bei Bedarf mit finanziellen Mitteln auszustatten, so dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können:

- GERRY WEBER GmbH, Wien, Österreich
- GERRY WEBER Belux BVBA, Brüssel, Belgien
- GERRY WEBER Finland Oy, Helsinki, Finnland
- GERRY WEBER Norge AS, Trondheim, Norwegen
- GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen
- GERRY WEBER UK LTD, London, England
- GERRY WEBER Denmark APS, Kopenhagen, Dänemark

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird als gering angesehen, da derzeit erwartet wird, dass die genannten Tochtergesellschaften ihren jeweiligen Liquiditätsbedarf aus dem eigenen operativen Geschäft decken können.

Im Rahmen der unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Anleihen ausgewiesenen Finanzierungsvereinbarungen tritt die GERRY WEBER International AG zusammen mit weiteren Gruppengesellschaften gesamtschuldnerisch haftend als Sicherheitengeber auf. Der Gesamtwert der besicherten Kredite beträgt in der GERRY WEBER Gruppe TEUR 40.986. Davon entfallen auf die GERRY WEBER International AG TEUR 37.426 und auf die GERRY WEBER Retail GmbH TEUR 3.560. Die GERRY WEBER International AG haftet demnach über die bereits in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen für Darlehensverbindlichkeiten

der GERRY WEBER Retail GmbH in Höhe von TEUR 3.560. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet, da auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung davon ausgegangen wird, dass die GERRY WEBER Retail GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Finanzierungsvereinbarungen eigenständig und fristgerecht nachkommen wird.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 152.615 (Vorjahr: TEUR 145.769) entfallen TEUR 149.375 (Vorjahr: TEUR 142.461) auf Damenoberbekleidung. Die übrigen Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Nicht-Handelsware, wie zum Beispiel Werbematerial sowie Miet- und Lizenzerlöse.

Die Umsatzerlöse bei der Damenoberbekleidung wurden zu 72,3 % (Vorjahr: 78,2 %) im Inland erzielt.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen in Höhe von TEUR 4.220 Personalkosten und TEUR 153 sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Kollektionsentwicklungskosten. Im Jahr 2021 wurde ein Wert von TEUR 1.093 abgeschrieben, sodass der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 3.280 mit einer Laufzeit von einem Jahr aktiviert wurde.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Sanierungsgewinn	278	30.209
Überbrückungshilfe	28.281	0
Erträge aus aufgehobenen Wertberichtigungen	9.462	0
Erträge aus Kursschwankungen	1.329	1.023
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	825	505
Übrige	545	51
	<u>40.720</u>	<u>31.788</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Überbrückung der Corona-Pandemie (sog. Überbrückungshilfe) in Höhe von TEUR 28.281 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Die Zuwendungen wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bewilligt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Schlussabrechnung. Ein Betrag in Höhe von TEUR 12.000 wurde im Jahr 2021 an die GERRY WEBER International AG ausgezahlt. Die restlichen TEUR 17.233 wurden der Gesellschaft im Jahr 2022 ausgezahlt. Die Differenz in Höhe von TEUR 952 zwischen der verbuchten und der

erhaltenen Überbrückungshilfe stellt eine potentielle Rückforderung dar.

Die Erträge aus aufgehobenen Wertberichtigungen bestehen aus einer Zuschreibung von Anteilen an einem Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.780, einer Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.365 und einer aufgelösten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.316 gegenüber Fremdkunden. Damit korrespondierend ist die Ausbuchung der Forderung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu sehen.

4. Materialaufwand

Die Kosten für Anschaffungen von Waren und Materialien werden als Aufwendungen für bezogene Waren erfasst. Kosten der passiven Lohnveredelung (sog. Zwischenmeister) werden als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Bei der Bilanzierung in Bezug auf die Vorräte wurde eine Fehlerkorrektur in laufender Rechnung vorgenommen. Hier verweisen wir auf Abschnitt III. Aufgrund der dort beschriebenen Fehlerkorrektur sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen des Geschäftsjahres 2021 nicht vollständig miteinander vergleichbar.

5. Personalaufwand

	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2020- 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	18.447	24.524
Soziale Abgaben	3.029	3.895
	<u>21.476</u>	<u>28.419</u>

Im Geschäftsjahr hat die GERRY WEBER International AG über einen Zeitraum von Januar bis Mai 2021 Kurzarbeit eingeführt. Die Bundesagentur für Arbeit hat der GERRY WEBER International AG die Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Sie belaufen sich auf TEUR 347 (Vorjahr TEUR 329) und sind erfolgswirksam von den Personalaufwendungen abgesetzt. Darüber hinaus wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 356) als durchlaufender Posten ohne Berührung der GuV direkt an die Arbeitnehmer ausgezahlt.

6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Jahr 2021 hatte die Gesellschaft Abschreibungen in Höhe von TEUR 9.516 (Vorjahr: TEUR 5.951).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Rechts und Beratungskosten	4.342	10.705
Werbekosten	4.633	4.312
EDV-Kosten, Telefon, sonst. Büroelektronik	10.659	9.925
Restrukturierungskosten	339	1.620
Verpackungs- und Logistikkosten	4.434	2.190
Kosten der Kollektionsentwicklung	2.056	2.083
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	1.859	1.815
Raumkosten	696	1.143
Provisionen	688	1.169
Zuführung zu Wertberichtigungen/Forderungsverluste	2.448	13.674
Sonstige Personalkosten	639	622
Instandhaltungen	782	2.513
Aufsichtsratsvergütungen	396	548
Fahrzeugkosten	461	524
Reisekosten, Bewirtung	152	181
Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Veröffentlichung	517	420
Delkredere	0	33
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	134	189
Porto Büromaterial Fachzeitschrift	120	213
Übrige	2.444	222
	<u>37.799</u>	<u>54.101</u>

Im Jahr 2021 ist die Zuführung von Wertberichtigungen/Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 2.448 im Wesentlichen auf die Ausbuchung der Forderung gegenüber der Hallhuber GmbH zurückzuführen. Demgegenüber wurden im Vorjahr Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 13.674 gebucht.

In dem Posten „Übrige“ sind Transaktionskosten (sog. Upfront Fee) in Zusammenhang mit im Jahr 2020 ausgereichten Darlehensverträgen erfasst worden. Der im Geschäftsjahr erfasste Betrag beläuft sich auf TEUR 2.101. Wir verweisen auf Abschnitt III.

8. Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Anteile von drei Tochterunternehmen im Wert gemindert. Es wurde eine Wertminderung in Höhe von insgesamt TEUR 5.282 erfasst. Im Vorjahr gab es Wertminderungen an Anteilen von acht Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 19.967.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Bankzinsen	44	136
Zinsen Kredit	6.538	3.491
Zinsen Kündigungsoption	-744	0
Zinsen Avale	22	53
Zinsen verbundene Unternehmen	23	22
	<u>5.883</u>	<u>3.702</u>

10. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine sogenannte „Überbrückungshilfe III“ (Corona-Finanzhilfe) in Höhe von TEUR 28.281 als Ertrag erfasst. Außerdem erhielt die Gesellschaft TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 329) an Sozialversicherungsbeträgen.

11. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremden Erträge und Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den in Abschnitt III dargestellten Fehlern des Geschäftsjahres 2020, die im Berichtsjahr in laufender Rechnung korrigiert wurden sowie Zuschreibungen bzw. der Auflösung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen.

	<u>2021</u>
	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	3.316
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.365
Erträge aus der Zuschreibung an Anteilen an Tochterunternehmen	1.780
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	825
<i>Fehlerkorrekturen (Abschnitt III)</i>	
Zeitwertänderung Derivat	269
Rückstellungen für Retouren	-2.156
Aufwand aus der Erfassung von Transaktionsgebühren („Upfront-Fee“)	-2.101

Periodenfremdes Ergebnis

6.298

VII. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Leitender Angestellter	16	15
Angestellte	314	379
Aushilfen	5	3
Gesamt	335	397

Zu den weiteren Mitgliedschaften von Herrn Alexander Gedat verweisen wir auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder übten und üben darüber hinaus keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

2. Aufsichtsrat

Aufsichtsrat	Funktionen in Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von §125 Abs. 1 Satz 3 AktG.
Alexander Gedat, Rosenheim seit 19. August 2021 (Vorsitzender ab 15. September 2021)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ahlers AG, Herford Mitglied des Aufsichtsrats: CA Akademie privates Institut für Controlling und Unternehmensführung AG, Wörthsee Gruppe Nymphenburg Consult AG, München Mitglied des Beirats: Fynch-Hatton Retail GmbH, Mönchengladbach Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich Yoona Ventures GmbH, Berlin
Dr. Tobias Moser, München bis 19. August 2021 (Vorsitzender bis 19. August 2021)	

Manfred Menningen, Frankfurt am Main (Gewerkschaftsvertreter) bis 19. August 2021 (stellvertretender Vorsitzender bis 19. August 2021)	Mitglied des Aufsichtsrats: Hella GmbH & Co KGaA, Lippstadt
Christina Käßhöfer, Tutzing bis 19. August 2021 und seit 8. September 2021	
Dagmar Heuer, Billerbeck bis 19. August 2021	
Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich bis 19. August 2021	
Sanjib (Sanjay) Sharma, London/Vereinigtes Königreich ganzjährig (seit 15. September 2021 stellvertretender Vorsitzender)	
Frau Barbara Jentgens, Frankfurt am Main (Gewerkschaftsvertreterin) bis 19. August 2021	
Klaus Lippert, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreter) bis 19. August 2021 und seit 02. September 2021	
Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, (Arbeitnehmervertreterin) bis 31. März 2021	
Benjamin Noisser, München bis 19. August 2021	
Antje Finke, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreterin) bis 19. August 2021 und seit 26. November 2021	
Norbert Steinke, Tutzing seit 8. September 2021	
Yvonne Glomb, Castrop-Rauxel vom 13. Januar 2021 bis 31. März 2021	
Kirstin Meese, Herford vom 9. August 2021 bis 19. August 2021	
Gökay Bostanci, Halle/Westf. vom 9. August 2021 bis 19. August 2021	

Die übrigen Aufsichtsräte übten keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

3. Gesamtbezüge des Vorstands nach §314 (1) i.V.m. §315e HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 1.688 (Vorjahr: TEUR 1.400 *1) und beinhalten anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr wurden ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands zusätzlich TEUR 2.408 Bezüge aus Anlass der Beendigung gewährt. Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine Bezüge.

*1 bis zum 31.03.2021 erfolgte die Abrechnung eines Vorstandsmitglieds über eine Management Gesellschaft. Der Ausweis der Vorjahresbezüge wurde angepasst, da diese eine Provision für die Gestellung des Vorstandsmitglieds in Höhe von TEUR 500 beinhaltet haben

Anteilsbasierte Vergütungen

Die GERRY WEBER International AG hat im Jahr 2021 ein anteilsbasiertes Vergütungsmodell für zwei Mitglieder des Vorstandes implementiert. Dieses Modell ist im Rahmen eines sog. „long term incentive“-Programms (der „LTI“) umgesetzt worden.

Der LTI wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (sog. Cash-settlement) behandelt. Bei einem unterjährigem Ausscheiden während eines Geschäftsjahres wird der LTI zeitanteilig gewährt. Die Zusage erfolgt in jährlichen Tranchen, jeweils mit einer Laufzeit von vier Jahren (Performance Zeitraum), in Form von Performance Share Units („PSU“). Die Tranche 2021 wurde zum 1. Januar 2021 gewährt. Die initiale Anzahl der PSU ergibt sich aus der Division des LTI-Zielbetrages einer Tranche mit dem relevanten volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der GERRY WEBER International AG. Die ausübbarer Anzahl an PSU hängt von zwei finanziellen Leistungskriterien (Marktkapitalisierung und Online-Umsatz) und zwei nicht-finanziellen Leistungskriterien (Mitarbeiterzufriedenheit und drei Nachhaltigkeitsziele) ab. Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus dem Durchschnitt der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Innerhalb der finanziellen bzw. nicht-finanziellen Leistungskriterien wird wiederum auf den Durchschnitt der jeweiligen Unterziele abgestellt. Die Bandbreite der Zielerreichungen für die drei Nachhaltigkeitszeile beläuft sich von 0% bis 100% und für die anderen Ziele von 0% bis 200%. Die ausübbarer Anzahl der PSU wird schließlich mit dem relevanten Aktienkurs multipliziert, um den vorläufigen Auszahlungsbetrag zu ermitteln. Dieser vorläufige Auszahlungsbetrag kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nach oben oder unten angepasst werden (+/- 10% des vorläufigen Auszahlungsbetrags), um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das Ergebnis ist dann die Höhe der endgültigen Auszahlung, welche auf das Zweifache des gewährten LTI-Zielbetrags begrenzt ist. Die aus dem jeweiligen Zielbetrag von TEUR 125 resultierenden PSU für das Geschäftsjahr 2021 betragen für beide Vorstandsmitglieder jeweils 5.952.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die gemäß der Satzung an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich auf insgesamt auf TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 508). Es werden keine variablen Vergütungen bezahlt. Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

5. Anteilsbesitz des Vorstands

Mitglieder des Vorstands hielten am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag direkt und indirekt keine Aktien.

6. Anteilsbesitz des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten am Bilanzstichtag direkt und indirekt insgesamt 16.351 Aktien (Vorjahr 0 Aktien).

7. Anteilsbesitz

Die JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 34 WpHG am 29. Juni 2020 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 25. Juni 2020 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 16 % (das entspricht 195.238 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten aus einer Kapitalerhöhung zugerechnet werden.

Die Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, und die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, haben uns am 26. bzw. 29. Juni 2020 jeweils im Rahmen einer freiwilligen Bestandsmitteilung mitgeteilt, dass ihnen aufgrund der vorstehenden Kapitalerhöhung jeweils am 25. Juni 2020 nicht mehr 100 %, sondern 84 % der Stimmrechte (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Sie haben dabei angegeben, dass die Stimmrechte der WBOX 2018-3 Ltd. und der Robus SCSp SICAV-FIAR aufgrund abgestimmter Stimmrechtsausübung (*acting in concert*) einander zugerechnet werden.

Die Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 29. Juni 2020 im Rahmen einer freiwilligen Bestandsmitteilung mitgeteilt, dass ihr aufgrund der vorstehenden Kapitalerhöhung am 25. Juni 2020 nicht mehr 100 %, sondern 84 % der Stimmrechte (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Sie hat dabei angegeben, dass die Stimmrechte der WBOX 2018-3 Ltd. und der Robus SCSp SICAV-FIAR aufgrund abgestimmter Stimmrechtsausübung (*acting in concert*) einander zugerechnet werden. Sie hat ferner angegeben, dass der "Alternative Investment Fund Manager" der Robus SCSp SICAV-FIAR, die Prime AIFM Lux S.A., die Robus Capital Management Limited als sog. "Investment Manager" zudem zur Ausübung von Stimmrechten unterbevollmächtigt hat (42 % der Stimmrechte).

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 34 WpHG am 26. Juni 2020 mitgeteilt, dass ihm aufgrund der vorstehenden Kapitalerhöhung am 25. Juni 2020 nicht mehr 50 %, sondern 42 % der Stimmrechte (das entspricht 512.500 Stimmrechten) der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Er hat dabei angegeben, dass der "Alternative Investment Fund Manager" der Robus SCSp SICAV-FIAR, die Prime AIFM Lux S.A., als sog. "Investment Manager" zur Ausübung von Stimmrechten bevollmächtigt ist.

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 34 WpHG am 10. November 2020 mitgeteilt, dass ihm aufgrund des Wegfalles der Kontrollstellung über die Prime Capital AG die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gesellschaft nicht mehr zugerechnet werden.

Die Prime Partners GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 34 WpHG am 16. November 2020 mitgeteilt, dass ihr infolge ihrer Kontrollstellung als oberste Muttergesellschaft der Prime Capital AG die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR, Luxemburg, in Höhe von 41,58 % (das entspricht 507.375 Stimmrechten) an der Gesellschaft am 02. November 2020 zugerechnet werden.

8. Anteilsbesitz der GERRY WEBER International AG*

	Anteils- besitz	Eigenkapital einschl. Bilanz- ergebnis	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
	%	TEUR	TEUR
Life-Style Fashion GmbH, Halle / Westfalen, Deutschland	100,00	10.287	0
GERRY WEBER Retail GmbH, Halle / Westfalen , Deutschland	100,00	34.365	0
GERRY WEBER Fashion Iberica S.L.U, Palma de Mallorca, Spanien	100,00	-13.846	40
GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China	100,00	410	25
GERRY WEBER France S.à.r.l., Paris, Frankreich	100,00	302	20
GERRY WEBER Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei	100,00	605	38
GERRY WEBER GmbH, Wien, Österreich	100,00	780	-551
GERRY WEBER UK Ltd, London, Großbritannien	100,00	400	-243
GERRY WEBER Asia Ltd., Hongkong, China	100,00	80	0
GERRY WEBER Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,00	-2.560	0
GERRY WEBER Denmark ApS, Albertslund, Dänemark	100,00	991	128
E-GERRY WEBER Digital GmbH, Halle / Westfalen, Deutschland	100,00	-11	49
GERRY WEBER Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	714	99
GERRY WEBER Logistics GmbH i.L., Halle / Westfalen, Deutschland	100,00	377	35
GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00	-122	-122
GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande	100,00	6.059	135
GERRY WEBER Belux BVBA, Brüssel, Belgien	100,00	-2.391	46
GERRY WEBER CZ S.R.O., Prag, Tschechien	100,00	-1	-10
GERRY WEBER SK S.R.O., Bratislava, Slovakai	100,00	149	-1
GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz	100,00	104	-95
GERRY WEBER Norge AS, Trondheim, Norwegen	100,00	169	111
GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland	100,00	1.825	30
GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada	100,00	131	-25
OOO GERRY WEBER, Moskau, Russland	100,00	519	-158
OOO GERRY WEBER RUS, Moskau, Russland	100,00	1.502	1.408

*Zahlen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

9. Mittelbarer Anteilsbesitz*

	Anteils- besitz	Eigenkapital einschl. Bilanz- ergebnis	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
	%	TEUR	TEUR
GERRY WEBER Italia S.r.l., Brenner, Italien	100,00	-3	-1

* Zahlen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

10. Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 30. April 2021 mit Ergänzung vom 19. November 2021 abgegeben und auf der Homepage der GERRY WEBER International AG unter www.group.gerryweber.com unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

11. Gewinnverwendung

Der Bilanzverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Bezüglich des Honorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf den Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG. Die Abschlussprüfungsleistungen des derzeitigen Abschlussprüfers (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) betrafen neben der Jahresabschlussprüfung der GERRY WEBER International AG, die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Überbrückungshilfe III

Die GERRY WEBER International AG hat im Geschäftsjahr 2021 die sogenannte Überbrückungshilfe III zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen während der Corona-Krise beantragt. Von den gewährten Zuwendungen wurden TEUR 12.000 Mio. im Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschaft ausgezahlt. Weitere TEUR 17.233 Mio. wurden mit Bescheid vom 4. Januar 2022 gewährt und am 6. Januar 2022 ausgezahlt. Nach Einschätzung des Vorstands lagen in Höhe von TEUR 28.281 der TEUR 29.233 die sachlichen Zuwendungsvoraussetzungen zum 31. Dezember 2021 so gut wie sicher vor, sodass der Bescheid nach dem Stichtag als werterhellendes Ereignis eingeschätzt wird.

Refinanzierung

Die GERRY WEBER International AG muss bis Ende 2023 ihre ausstehenden Schulden refinanzieren. Als erster Schritt auf dem Weg dahin wurde im Januar 2022 der revolvingende Kreditrahmen (RCF) teilrefinanziert.

Russland-Ukraine Konflikt

Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer Invasion in der Ukraine, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiterhin anhält. Die GERRY WEBER International AG hält Geschäftsbeziehungen nach Russland. Aktuell ist unser Geschäft in geringem Maße vom Krieg beeinträchtigt. Allerdings kann der Krieg aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER International AG zu einem Absatzrückgang und zu erhöhtem Margendruck führen und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2022 auswirken.

Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts.

Covenants

Aufgrund der verspäteten Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat die GERRY WEBER International AG Auflagen in den bestehenden Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingenden Kreditrahmens (Covenants) nicht eingehalten. Die Gesellschaft hat am 3. Mai 2022 daher mit ihren Kreditgebern einen Waiver (Verzichtserklärung) verhandelt, die einen Aufschub in Bezug auf Aufstellung und Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses bis zum 30. Mai 2022 gewährt.

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht, dort sind die Covenants detailliert aufgeführt.

Darüber hinaus gab es zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2021 und der Aufstellung des Jahresabschlusses keine weiteren wesentlichen Ereignisse, die sich maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der GERRY WEBER International AG auswirken könnten.

Halle/Westfalen, den 25. Mai 2022

Angelika Schindler-Obenhaus

Florian Frank

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 31.12.2021

						Abschreibungen				Restbuchwert	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	0	7.184	0	0	7.184	0	3.904	0	3.904	3.280	0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.219	686	6.755	241	34.391	31.661	3.225	6.752	28.133	6.257	8.558
3. Geleistete Anzahlungen	459	480	71	-303	565	0	0	0	0	565	459
	40.678	8.350	6.826	-62	42.140	31.661	7.129	6.752	32.037	10.102	9.017
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.605	0	51.558	0	61.047	59.732	1.361	26.720	34.373	26.673	52.873
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.284	0	61.488	0	1.796	63.191	16	61.427	1.779	17	94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.986	302	1.351	62	15.998	14.405	1.010	1.323	14.092	1.906	2.580
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39	166	205	0	0	0	0	0	0	0	39
	192.914	468	114.602	62	78.841	137.328	2.387	89.470	50.244	28.596	55.586
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.305	0	0	0	232.305	210.916	5.282	1.780	214.418	17.887	21.389
2. Beteiligungen	250	0	0	0	250	250	0	0	250	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	800	0	0	0	800	800	0	0	800	0	0
	233.355	0	0	0	233.355	211.966	5.282	1.780	215.468	17.887	21.389
											0
	466.947	8.818	121.428	0	354.336	380.955	14.798	98.002	297.749	56.585	85.992

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Spezifische Angaben zum Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG sind im Kapitel „Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG“ dargestellt.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 war E-Commerce kein eigenständiges Berichtssegment; der Umsatz wurde auf die beiden Segmente Retail und Wholesale aufgeteilt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Segments und der Tatsache, dass das interne Berichtswesen E-Commerce separat ausweist, haben wir die externe Berichterstattung angepasst. Wir haben die Vorjahreswerte analog ermittelt, damit die Zahlen miteinander vergleichbar sind.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns. Die Begriffe GERRY WEBER Konzern und GERRY WEBER Gruppe werden im Bericht synonym für den Konzern verwendet.

Alle Währungsangaben erfolgen in Euro.

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

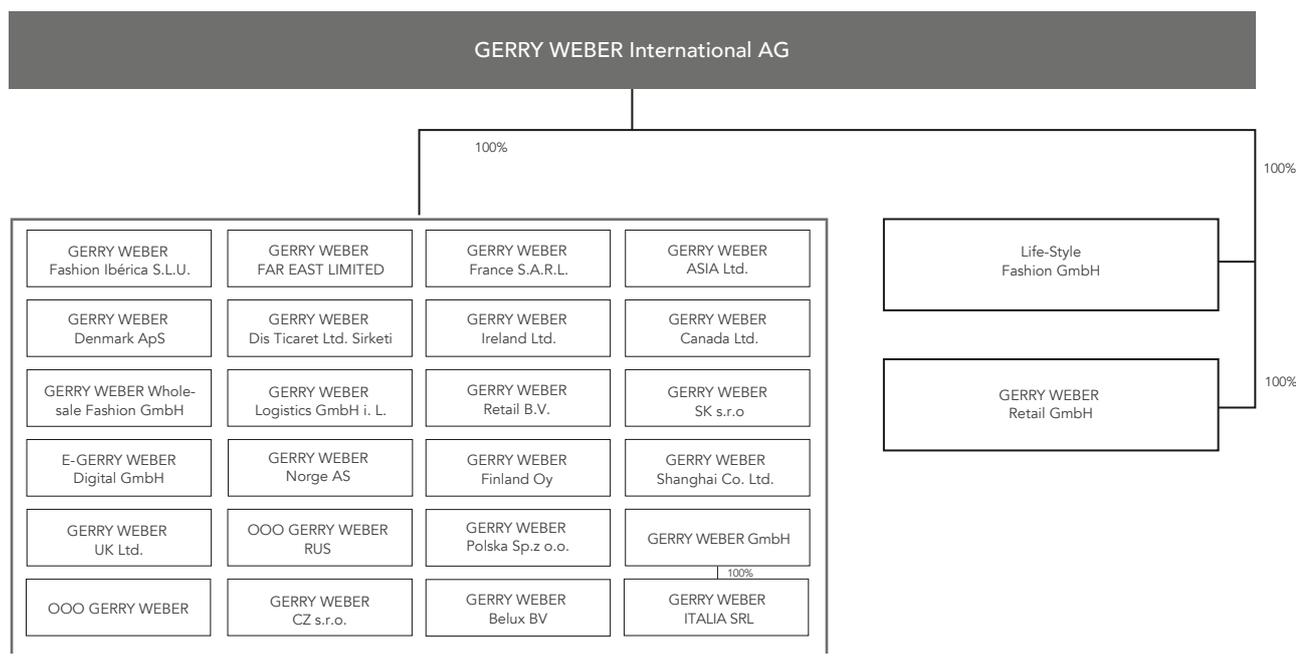
Überblick

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die Marke GERRY WEBER hat eine Markenbekanntheit von 91 % in Deutschland (Erhebung MEDIAPLUS Insights November 2020).

Der heutige GERRY WEBER Konzern wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale. Der Konzern umfasst drei Vertriebs- und Berichtssegmente: das Segment GERRY WEBER Retail, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) beinhaltet, das Segment GERRY WEBER Wholesale, welches die mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der drei Marken betrifft und das Segment GERRY WEBER E-Commerce. GERRY WEBER E-Commerce umfasst den digital erwirtschafteten Umsatz

Unternehmensübersicht – Gesellschaftsstruktur



aller drei Marken über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto.

Im Retail-Segment betrug die Anzahl der Stores zum 31. Dezember 2021 insgesamt 559 (Vorjahr: 569). Diese Zahl beinhaltet neben unseren 301 Retail Stores unsere 36 Outlets sowie unsere 222 Concession-Flächen. Im Wholesale-Segment betrug die Anzahl der Franchise GERRY WEBER Stores 210 und der Shop-in-Shop-Flächen 1.410 (davon 362 Depot-Flächen, Vorjahr: 1.754). Zum 31. Dezember 2021 unterhielt GERRY WEBER weltweit Vertriebsstrukturen in 54 Ländern (zum 31. Dezember 2020 59 Länder).

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 26 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen. (Vorjahr: 35 Tochtergesellschaften). Im Geschäftsjahr 2021 wurden neun Gesellschaften auf andere Gesellschaften verschmolzen und liquidiert. Eine Übersicht über diese neun Gesellschaften findet sich im Konzernanhang, Abschnitt A.

Marken

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt mit GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON drei klar voneinander abgegrenzte Marken und hat für jede Marke eine klare Vision für die nächsten 5–10 Jahre entwickelt.

Die Marke GERRY WEBER soll wieder die führende Womanswear-Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt werden und Frauen auf der ganzen Welt begeistern und inspirieren. Die Zielgruppe von GERRY WEBER sind Kundinnen ab Anfang 50, die heute über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen vor beispielsweise zehn oder zwanzig Jahren verfügen und die demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen gehören. Weitere unverwechselbare GERRY WEBER Kernwerte sind ein hoher Qualitätsstandard und die gute Passform, für die die Marke seit ihrer Gründung im Jahr 1973 steht.

TAIFUN wird repositioniert und soll die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt für jeden Moment im Tag der modernen aktiven Frau ab 45 Jahren werden. TAIFUN steht für moderne, lässige und mutige Mode, die sich unter dem Stichwort „Casually Dressed“ zusammenfassen lässt.

Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters und soll in den nächsten 5–10 Jahren die führende Curvy-Womanswear-Marke im Modern Mainstream Segment werden. SAMOON präsentiert lässige Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Kernwerte der Marke sind Weiblichkeit, Lebensfreude und Selbstbewusstsein. Für SAMOON sehen wir großes Wachstumspotenzial, da wir einer der wenigen Anbieter sind mit dem Ziel für Frauen mit Anschlusskleidergrößen modische und qualitativ hochwertige Modekollektionen zu entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online-Vertriebskanäle anbieten.

Geschäftsmodell

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, unsere Kundinnen über alle Marken hinweg mit einem inspirierenden und bedarfsgerechten Sortiment zu begeistern.

Unser Geschäftsmodell umfasst die komplette Wertschöpfungskette von der Kollektionsentwicklung über das Warenmanagement, Steuerung der Produktion und Beschaffung bis Logistik und Vertrieb.

Kollektionsentwicklung

Ziel jeder Kollektionsentwicklung ist es, Produkte zu entwickeln, die den Kundenansprüchen an Qualität und Passform, Innovation und Nachhaltigkeit gerecht werden.

Im Zentrum jeder Kollektionsentwicklung stehen die Wünsche unserer Kundin. Diese werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Markenstrategie und -werte sowie aktueller globaler Modetrends in ein Kollektionsthema übersetzt, und es werden pro Jahr zehn Verkaufskollektionen angefertigt.

Im nächsten Schritt ermittelt das Waren- bzw. Merchandise Management auf Basis gewonnener Informationen – wie Abverkaufszahlen vergangener Saisons, marktspezifischer Charakteristika und modischen Vorlieben – den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert. Die Kernbausteine der Produktentwicklung – ein Kollektionsrahmen sowie ein darauf aufbauender Warenallokationsplan – bilden den Rahmen für die Warensteuerung

innerhalb der Saison. Unsere Entwicklungsprozesse haben wir verkürzt und arbeiten so kunden- und marktnäher. Unsere Kundin soll bei uns Mode finden, die sie direkt anziehen und immer wieder neu kombinieren kann. Wir nennen das „Ready to Wear“ Mode. Zusätzlich haben wir regelmäßig sogenannte Read&React Produkte im Angebot, die wir basierend auf unseren Analyse Tools und Marktrecherche schnell entwickeln, produzieren und in den Verkauf einsteuern. Wir arbeiten mit einem Web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, anhand dessen wir Rückmeldungen aus dem Markt erhalten, mit dem Ziel, unsere Produkt- und Kategorien-Strategie fortlaufend und zeitnah anzupassen.

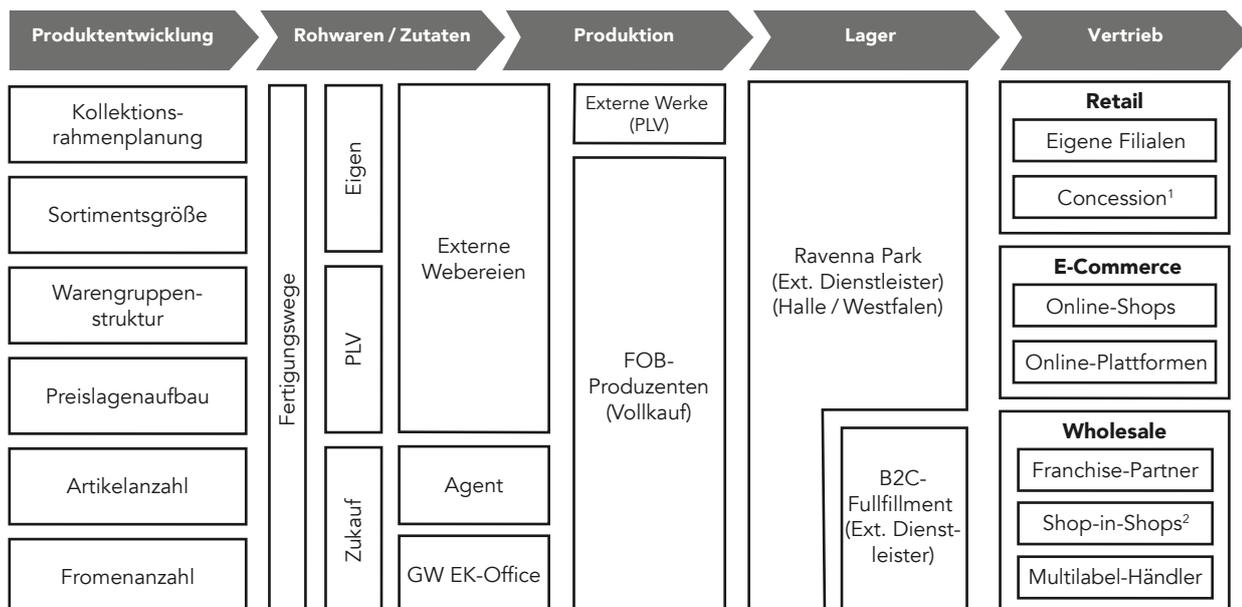
Um den sich verändernden Kundenansprüchen bestmöglich gerecht zu werden, sind unsere Entwicklungsaktivitäten auch darauf ausgerichtet, nachhaltigere Kollektionen zu entwickeln. Das beinhaltet die Verwendung nachhaltiger Materialien, moderner und schonender Färbe- und Waschverfahren bei gleichzeitig hohem

Qualitätsanspruch. 2020 haben wir die erste komplett nachhaltige Kollektion mit dem Label „I WEAR I CARE“ auf den Markt gebracht.

Warenmanagement / Merchandise Management

Im Rahmen der Neuausrichtung des GERRY WEBER Konzerns haben wir 2019 mit der Produktentwicklung auch das Warenmanagement wesentlich verändert. Dies geschieht vor dem Hintergrund des sich verändernden Kundenverhaltens und der oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen, die es unerlässlich machen, sich flexibel auf die aktuellen Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner sowie mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER Kollektionen gibt es in zehn Lieferkapseln mit trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir vier Order-Runden an, sowohl physisch als auch digital in unseren Showrooms.

Wertschöpfungskette



1 GERRY WEBER mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GERRY WEBER
 2 Inklusive Depot-Business

Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Orderdaten unserer Wholesale-Kunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt bestimmt.

Bei der Beschaffung wird prinzipiell zwischen zwei Bezugsarten unterschieden: passive Lohnveredelung (PLV) und Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile wie Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe selbst eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die Fertigung liegt dann in den Händen der externen Produktionspartner. Beim Vollkauf macht GERRY WEBER weiterhin alle Detailvorgaben, die Beschaffung der einzelnen Komponenten wird durch den Produktionspartner vollzogen, gegebenenfalls von GERRY WEBER mitfinanziert. Technische Unterstützung ist in allen Produktionsschritten durch Reisetechner des Unternehmens und eigene Teams vor Ort gegeben: Diese besprechen mit dem Partner vor Ort die Verarbeitungsrichtlinien und prüfen und schulen hinsichtlich der Umsetzung dieser Richtlinien. Auch die langfristige Produktionsplanung wird gemeinsam besprochen und vereinbart.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir 3,1% (Vorjahr: 19,8%) aller Waren in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) und 96,9% (Vorjahr: 80,2%) der Ware als Vollkaufware bezogen. Die Verlagerung von der passiven Lohnveredelung in Richtung Vollkauf haben wir Ende 2021 abgeschlossen, so dass wir ab 2022 voraussichtlich 100% unserer Waren als Vollkauf-Ware beziehen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe insgesamt rund 7,8 Mio. Einzelteile beschafft (Vorjahr: 8,7 Mio. Teile).

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner sind sehr strikt. Liefertreue gemäß der vertraglich festgelegten Stückzahl und pünktliche Anlieferung, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der Einhaltung aller gesetzlichen Mindeststandards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zum Auditmanagement, das die weltweit anerkannte amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) in unserem Auftrag bei unseren Lieferanten durchführt, führen wir selbst vor dem Eingehen einer jeden Geschäftsbeziehung Prüfungen (Assessment-Audits) nach unseren eigenen Maßstäben durch. Mit Hilfe dieser Audits wollen wir sicherstellen, ausschließlich Produktionspartner auszuwählen, die unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten achten wir zudem auf Seriosität, Reputation und Bonität bei der Lieferantenauswahl. Mit eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards regelmäßig.

Regional betrachtet haben wir rund 56,5% (Vorjahr: 49,5%) aller GERRY WEBER Textilien in Asien, vor allem in China und Bangladesch fertigen lassen. Aus der Türkei stammten 2021 insgesamt 31,4% (Vorjahr: 26,1%) der Textilien. Aus Nordafrika (Tunesien) bezogen wir weitere 6,2% (Vorjahr: 5,0%). 3,5% (Vorjahr: 14,8%) haben wir in Osteuropa und die verbleibenden 2,4% (Vorjahr: 4,6%) in Südeuropa fertigen lassen.

Lagerlogistik

Konzernübergreifendes Drehkreuz für die Distributionslogistik bleibt auch im Geschäftsjahr 2022 der sogenannte Ravenna Park in Halle/Westfalen. Dieser war bis September 2021 in Konzernhand und ist in dem Monat an die WB Logistik GmbH von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter der Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG in Solingen, veräußert worden.

Davon ausgenommen ist die sogenannte B2C-Logistik, die Logistik zwischen der GERRY WEBER Gruppe und ihren privaten Kunden. Diese wird von einem externen Dienstleister erfüllt.

Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Modekollektionen über die drei Vertriebskanäle Retail, Wholesale und E-Commerce, die auch die drei Geschäfts- und Berichtsegmente der GERRY WEBER Gruppe darstellen. Bis zum Geschäftsjahr 2020 war E-Commerce kein eigenständiges Berichtsegment; der Umsatz wurde auf Retail und Wholesale aufgeteilt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Segments und der Tatsache, dass das interne Berichtswesen E-Commerce separat zeigt, haben wir die externe Berichterstattung angepasst. Wir haben die Vorjahreswerte analog ermittelt, damit die Zahlen miteinander vergleichbar sind.

Im Segment Retail werden die Kollektionen der GERRY WEBER Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsflächen (GERRY WEBER Stores, Monolabel Stores, Concession-Flächen und Outlets) direkt an die Endkundin vertrieben. Charakteristisch für den eigenen Retail sind eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Retail am Konzernumsatz 46,9% (Vorjahr: 45,6%).

Das Segment Wholesale enthält unsere Großhandelsaktivitäten. Hier beliefern wir unsere Handelspartner mit unseren Kollektionen, die diese dann an den Endkunden verkaufen. Wir unterscheiden im Wholesale drei Vertriebsbausteine: Die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen (inkl. Depot-Flächen) bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Wholesale am Konzernumsatz 36,1% (Vorjahr: 40,4%).

Das Segment E-Commerce vertreibt Kollektionen unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON online über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Der Anteil des E-Commerce am Konzernumsatz stieg auf 16,0 % nach 11,7 % im Vorjahr.

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.12.2021	31.12.2020
GERRY WEBER-Retail		
GERRY WEBER Stores	286	290
Monolabel Stores	15	15
Concession-Flächen	222	233
Outlets	36	31
	559	569
GERRY WEBER-Wholesale		
GERRY WEBER Franchise Stores	210	241
Shop-in-Shops	1.410	1.754
	1.620	1.995

Segment Retail

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2021 gab es im Retail-Segment 559 (Vorjahr: 569) Verkaufsflächen im In- und europäischen Ausland. Neben Deutschland sind die Niederlande und Spanien unsere großen Auslandsmärkte, in denen wir mit eigenen Retail-Stores vertreten sind.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Retail-Verkaufsflächen nach Ländern	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	329	327
Niederlande	108	113
Spanien	41	44
Österreich	25	25
Belgien	24	27
Skandinavien	18	20
Osteuropa	13	12
Italien	1	1
	559	569

Im Geschäftsjahr 2021 hat GERRY WEBER 21 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 31 Standorte aufgegeben, die nicht unseren wirtschaftlichen Ansprüchen genühten, so dass wir unser Verkaufsnetz netto um 10 Retail Geschäfte reduziert haben. Die Begriffe Retail Flächen,

Retail Stores und Retail Geschäfte und Einzelhandelsgeschäfte werden in diesem Lagebericht und im Konzernanhang synonym verwendet.

Damit lag die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ zum 31. Dezember 2021 bei 286 nach 290 per Ende Dezember 2020 und die Monolabel Stores unverändert bei 15 Stores. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 36 (Vorjahr: 31) Outlets sowie 222 (Vorjahr: 233) Concession-Flächen zum GERRY WEBER-Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, etwa in „Galeria“ Filialen oder bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“.

Segment Wholesale

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsflächen an die Endkundin weiter. Das Wholesale-Segment umfasst insgesamt drei Vertriebsbausteine: Die von Franchise-Partnern geführten GERRY WEBER Stores, Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurden 210 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geführt (Vorjahr: 241). Diese Stores haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, so dass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann.

Bei den Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsflächen werden im Gegensatz zu den Concession-Flächen unseres Retail-Bereichs durch unseren Handelspartner betrieben, der das Personal- und das Warenrisiko trägt.

Bei rund 360 Wholesale Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um sogenannte Depot-Flächen. Hier ist die Ware auf den Flächen des Partners bis zum Verkauf an den Endverbraucher weiterhin Eigentum von GERRY WEBER und geht bei Verkauf auf den Händler über. Das Depot-Business zeichnet sich somit durch ein höheres Waren- bzw. Absatzrisiko für das Unternehmen aus. Die Vorteile dieses Vertriebsmodells liegen in besseren Konditionen, besserer Warensteuerung und der Warenhoheit. GERRY WEBER bestimmt, welche Ware auf die Fläche kommt und bestimmt über Abschriften. Auch die Verwendung nicht verkaufter Ware liegt in der Hand von GERRY WEBER.

Bei den Multilabel-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei klassischen Einzelhändlern, die mehrere

Marken ohne getrennte Markendarstellung vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.410 nach 1.754 Shop-in-Shops zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres.

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Franchise-Verkaufsflächen nach Ländern/Regionen	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	27	40
Russland	64	69
Süd- und Osteuropa	32	34
Mittlerer Osten	30	30
Schweiz	14	15
Baltischer Raum	14	15
Frankreich	8	9
BeNeLux	4	8
Österreich	2	2
Sonstige Länder	15	19
Summe	210	241

Segment E-Commerce

Digital vertreiben wir die Kollektionen unserer Marken über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto.

Den Online-Umsatz aller drei Marken deutlich auszubauen und die Potenziale dieses Vertriebsweges besser auszuschöpfen, ist eines der zentralen Ziele der GERRY WEBER Gruppe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein separater Taifun Online-Shop eröffnet worden. Zudem haben wir einen neuen "Rest of World" shop gelaunched, mit dem wir Produkte unserer drei Marken GERRY WEBER, SAMOON and TAIFUN in über 200 Ländern weltweit anbieten.

In der Coronapandemie und auch in der Zukunft kommt einer stärkeren Vernetzung unserer stationären und digitalen Verkaufsflächen eine immer zentralere Bedeutung zu („Omni-Channel“). So haben wir mittlerweile ein Click&Collect-System (hier versenden wir online bestellte Ware zur Abholung in einen Store), Click&Reserve (hier reservieren wir Ware im Store über den Online-Shop), In-store Return (Rückgabe von online bestellter Ware im Store) und Instore Ordering (Bestellung von im Store vergriffener Ware für den Kunden) implementiert. Seit dem Geschäftsjahr 2021 bieten wir darüber hinaus für alle drei Marken regelmäßig Live-Shopping Events an, wo wir Produkte der aktuellen Kollektion per Live-Video online präsentieren, näher erläutern und Styling-Tipps geben. Kundinnen können sich live zuschalten, sich beraten lassen und die entsprechenden Artikel direkt im Online-Shop erwerben.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 haben wir Window-Shopping 3.0 gelaunched. Die im Schaufenster unserer Stores ausgestellte Ware kann mit einem Klick auf den am Fenster angebrachten Bar-Code direkt im Online-Shop bestellt werden.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Entwicklungsaufwand für die Kollektionen aller drei Marken in Summe EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Entwicklungskosten für Kollektionen von EUR 4,4 Mio. als immaterieller Vermögenswert aktiviert (in Summe 100 %, Vorjahr: EUR 3,7 Mio., in Summe 100 %). Die Entwicklungskosten werden über die Laufzeit einer Kollektion (1 Jahr) planmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.). Die Bilanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Gruppe wurde korrigiert. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst. Wir verweisen auf den Konzernanhang, wo die Fehlerkorrektur beschrieben wird.

Klassische Forschungsaktivitäten betreibt die GERRY WEBER International AG nicht. Das Unternehmen kooperiert mit anderen Unternehmen, Start-Ups und Instituten beispielsweise auf den Gebieten Digitale Kollektionsentwicklungen und Künstliche Intelligenz, Kreislaufwirtschaft oder Erforschung neuer und innovativer Materialien.

Nachhaltigkeit

Mittelfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, profitables Unternehmenswachstum und verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung in Einklang zu bringen. Nachhaltiges Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist Teil unseres Selbstverständnisses und ein Grundprinzip unserer unternehmerischen Verantwortung. Diese umfasst für die GERRY WEBER Gruppe verschiedenste Bereiche ökologischer, sozialer und ökonomischer Natur.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand. Strategisch und operativ wird das Thema in der Abteilung Corporate Social Responsibility gesteuert und umgesetzt. In den Produktionsländern überwachen und schulen Mitarbeiter der Abteilung die Einkaufs- und Qualitätssicherungsteams vor Ort zu allen Umwelt- und Sozialstandard-Themen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die GERRY WEBER Gruppe eine aktualisierte Nachhaltigkeitsagenda veröffentlicht. Basis dieser Nachhaltigkeitsagenda ist eine Matrix mit fünf Handlungsfeldern und 25 Nachhaltigkeitszielen.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Organisation

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Florian Frank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2024 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer (CFO)) bestellt. Herr Frank war zuvor seit dem 2. Oktober 2018 als Restrukturierungsvorstand (Chief Restructuring Officer (CRO)) bereits Mitglied des Vorstands. In seiner Funktion trägt er weiterhin Verantwortung für die Bereiche Finanzen & Controlling, Human Resources, Outbound Logistik, IT, Corporate Sourcing, Compliance, Capital Markets und Investor Relations.

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Angelika Schindler-Obenhaus mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 (19. August 2021) für die Dauer von drei Jahren zur Vorstandsvorsitzenden und damit zur Nachfolgerin von Alexander Gedat bestellt. Angelika Schindler-Obenhaus ist bereits seit August 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Vorstands. Als CEO verantwortet sie die Bereiche Design, Produktion, Beschaffung, Vertrieb und Marketing/Kommunikation.

Alexander Gedat ist am 19. August 2021 von der Hauptversammlung wieder in den Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG gewählt worden.

Corona-Krise

Das Anhalten der Coronapandemie und die behördlich verfügten Restriktionen für den textilen Einzelhandel haben uns in unserer Geschäftstätigkeit in 2021 stark eingeschränkt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren unsere Filialen bis zum 7. März 2021 durchgehend geschlossen. In der Folge fehlen deutschlandweit rund 55 Verkaufstage, davon zehn Samstage. Im Jahresverlauf wurden die regional unterschiedlichen Restriktionen an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst und zum Winter hin wieder deutlich verschärft (2G Regelung in den Filialen), was die Kundenfrequenz in den Innenstädten und somit auch in unseren Stores belastet hat.

Exchange Offer

Am 17. Februar 2021 hat sich die GERRY WEBER International AG zusätzliche Liquidität von rund EUR 5 Mio. über eine neue, besicherte Kreditfazilität gesichert. Anleihegläubigern der Gesellschaft mit einem Mindestvolumen an gehaltenen Anleihen von EUR 100.000 (Nominalbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag) sowie einer Berechtigung zur Kreditvergabe an die Gesellschaft wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre Anleihen zuzüglich einer

Barzahlung von mindestens EUR 100.000 in eine Beteiligung von mindestens EUR 200.000 an der Kreditfazilität zu tauschen. Die wesentlichen Finanzierungspartner der Gesellschaft (d.h. von Robus Capital Management Ltd. bzw. Whitebox Advisors LLC verwaltete Gesellschaften sowie J.P. Morgan AG) haben das Angebot angenommen. Der Anleihebetrag von EUR 5.001.826,10 ist in gleicher Höhe als bare Zuzahlung von diesen an die Gesellschaft gezahlt worden.

Überbrückungshilfen

Die GERRY WEBER International AG hat am 4. März 2021 die sogenannte Überbrückungshilfe III für den Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 beantragt und im März bewilligt bekommen. Die Überbrückungshilfe III ist Teil der Corona Soforthilfe und soll die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen während der Corona-Krise mildern. Im dritten Quartal hat die GERRY WEBER International AG die Beantragung weiterer staatlicher Unterstützungsmaßnahmen geprüft und im Oktober 2021 eine Erweiterung der Überbrückungshilfe III beantragt, die mit Datum vom 4. Januar 2022 und damit innerhalb des Wertaufhellungszeitraums, bewilligt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde Überbrückungshilfe von EUR 29,2 Mio. bewilligt. Von diesem Betrag wurden EUR 28,3 Mio. erfolgswirksam vereinnahmt, da das Unternehmen mit hinreichender Sicherheit davon ausgeht, dass ein Rückzahlungsanspruch insoweit nicht besteht und die gewährte Überbrückungshilfe auch dauerhaft in der Höhe von EUR 28,3 Mio. vereinnahmt werden kann.

Statusverfahren und Neuwahl Aufsichtsrat

Der Vorstand hat mit Bekanntmachung vom 16. März 2021 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, da er aufgrund der Mitarbeiterzahl der deutschen Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe zu der Ansicht gekommen ist, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (paritätische Mitbestimmung), sondern vielmehr nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG) zusammenzusetzen ist.

Nach Abschluss des Statusverfahrens und der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 bestimmt sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft nach den Bestimmungen des DrittelbG, wonach dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder angehören, vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer.

Die Hauptversammlung hat mit unmittelbarer Wirkung Alexander Gedat und Sanjib (Sanjay) Sharma sowie aufschiebend – bedingt durch die notwendige Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister am 8. September 2021 – Christina Käbhöfer und Norbert Steinke zu Vertretern der Anteilseigner gewählt. Zum Arbeitnehmer-Vertreter wurde Klaus Lippert gerichtlich bestellt (Ersatz-Bestellung am 2. September 2021). Am 24. November 2021 fand die Arbeitnehmer-Aufsichtsratswahl statt. Die Arbeitnehmer haben Klaus Lippert bestätigt und Antje Finke als weitere Arbeitnehmer-Vertreterin in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Verkauf des Logistikzentrum Ravenna Park an die Walbusch-Unternehmensgruppe

Im September 2021 ist das konzerneigene Logistikzentrum Ravenna Park an die WB Logistik GmbH von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter der Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG in Solingen übergegangen. Die Vorverträge über den Verkauf waren im März, die finalen Verträge im Mai 2021 unterzeichnet worden. Die WB Logistik GmbH hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GERRY WEBER Logistics GmbH i. L. übernommen. Der Ravenna Park soll künftig von beiden Unternehmen gemeinsam genutzt werden und bleibt somit das Drehkreuz für die Distributionslogistik der GERRY WEBER Gruppe.

Die Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park sind den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zugeflossen. Damit hat die GERRY WEBER Gruppe eine Auflage aus dem Insolvenzplan des Unternehmens erfüllt, das Logistikzentrum bis spätestens Ende 2021 zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zu veräußern.

Für die GERRY WEBER Gruppe führt der Verkauf bilanziell zu niedrigeren Sachanlagen und Verbindlichkeiten und damit zu einer Bilanzverkürzung. In der Gewinn- und Verlustrechnung führt der Verkauf im Wesentlichen zu einem Anstieg der externen Logistikkosten, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Materialaufwand niederschlagen. Gleichzeitig geht der Personalaufwand zurück, da die GERRY WEBER Logistik-Mitarbeiter von der Walbusch Gruppe übernommen wurden.

Steuerungsgrößen

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden zentrale Steuerungsgrößen und weitere Steuerungsgrößen verwendet und unterschieden, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Die GERRY WEBER International AG will wieder profitabel wachsen, ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen und Ende 2023 ausstehende Schulden erfolgreich refinanzieren. Folglich ist der Konzernumsatz eine der beiden zentralen finanziellen Steuerungsgrößen der GERRY WEBER Gruppe.

Zur Beurteilung der operativen Profitabilität nutzen wir das normalisierte EBITDA als zentrale Steuerungsgröße und bereinigen dieses um Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Der Vorstand ist der Meinung, dass diese Kennzahl die wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Besten widerspiegelt. Weitere Bereinigungen werden nicht vorgenommen. Eine Herleitung dieser Steuerungsgröße findet sich im Kapitel „Ertragslage“.

Darüber hinaus ist ab dem letzten Geschäftsjahr die Mitarbeiterzufriedenheit eine für uns zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Grundlage für die Beurteilung der Mitarbeiterzufriedenheit ist das jährlich veröffentlichte Ranking der Zeitschrift Textilwirtschaft „Working in Fashion 2021“ für die Modebranche.

Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehört die Umsatzentwicklung nach Vertriebskanälen (Retail, Wholesale, E-Commerce) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) sowie die EBITDA Entwicklung nach Vertriebskanälen (Retail, Wholesale, E-Commerce).

Zwei weitere finanzielle Steuerungsgrößen sind die Nettoverschuldung und der sogenannte Leverage, definiert als Nettoverschuldung* / normalisiertes EBITDA, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Neuausrichtung messen wollen.

* Die Nettoverschuldung ist wie folgt definiert: Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Für die GERRY WEBER Gruppe als internationalem Mode- und Lifestylekonzern hat das Konsumverhalten der Verbraucherinnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Dabei steht das Konsumverhalten grundsätzlich in enger Beziehung zur jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Haushaltseinkommen der Verbraucherinnen in den einzelnen regionalen Märkten, in denen wir tätig sind.

Allerdings ist gerade in unserem wichtigsten Markt Deutschland zunehmend zu konstatieren, dass sich die Ausgaben für Bekleidung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entkoppeln. Der Anteil der Bekleidungsausgaben an den gesamten Konsumausgaben sinkt seit längerem (Quelle: Statista, Februar 2020). Zudem spielen weitere strukturelle Veränderungen eine Rolle. Zu diesen Veränderungen zählen der fortlaufende Rückgang der Kundenfrequenz in den Innenstädten, der sich in der Pandemie nochmal verstärkt hat, der in der Pandemie weiter stark wachsende Online-Handel sowie die damit verbundene stärkere Preistransparenz (Quelle: Statista, März 2022; Textilwirtschaft März 2022).

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) ist im Kalenderjahr 2021 nach Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2022* um geschätzt 5,9% gewachsen. Damit hat nach dem deutlichen Rückgang des BIP in 2020 weltweit eine wirtschaftliche Erholung eingesetzt. Grund hierfür sind schnelle Impfkampagnen und eine gewisse Rückkehr zur Normalität trotz Pandemie. Die Schätzung wurde unterjährig leicht nach unten korrigiert, unter anderem aufgrund von Lieferkettenstörungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Diese konnte durch kurzfristig bessere Aussichten einiger rohstoffexportierenden Schwellen- und Entwicklungsländer nicht ausgeglichen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 laut Statistischem Bundesamt preisbereinigt um 2,7% gegenüber 2020. Trotz der andauernden Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in 2020 zwar erholen, die Wirtschaftsleistung liegt aber weiterhin unter Vorkrisenniveau.

Der vom Statistischem Bundesamt zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichnete ein verhaltenes Plus von 3,0% im Kalenderjahr 2021. In 2020 war die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 5,2% gesunken.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich in 2021 auf dem Niveau des Vorjahres und sind damit weiterhin deutlich vom Niveau vor der Pandemie entfernt.

Konsumverhalten in Deutschland

Mit einem Gesamtanteil am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe von 49,2% ist Deutschland unser größter Markt (Vorjahr 53,8%).

In Deutschland misst der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK SE) die Verbraucherstimmung anhand der Indikatoren Konjunktur- und Einkommenserwartung sowie Anschaffungs- und Sparneigung. Der Indikator soll die Entwicklung des privaten Verbrauchs erklären. Der GfK-Index zeigte für das Kalenderjahr 2021 ein sehr heterogenes Bild. Im Dezember 2020 hatte der Index bei -6,8 Punkten gelegen. Mit dem neuen Lockdown zu Beginn des Geschäftsjahres erreichte der Index im Februar 2021 mit -15,5 Punkten den drittniedrigsten je gemessenen Wert. Zwar stieg der Gesamtindikator in den Sommer- und Herbstmonaten wieder an und erreichte im November einen Wert von 1,0 Punkten, die vierte Corona-Welle im Winter 2021 hat den Optimismus der Konsumenten aber wieder schwinden lassen. Im Januar 2022 fiel der Index wieder deutlich auf einen Wert von -6,9 Punkten (Quelle: Statista, April 2022).

Deutscher Textilhandel

Der stationäre Modehandel verlor im Kalenderjahr 2021 gegenüber 2020 12% seiner Erlöse und war wiederum der Verlierer im Einzelhandel (Quelle Textilwirtschaft, Januar 2022). Monatelange Ladenschließungen, eine eingetrübte Konsumstimmung, Versorgungsengpässe und die vierte Corona-Welle haben die Branche stark getroffen. Damit schließt die Branche das zweite Jahr in Folge mit einem historischen Umsatzrückgang ab. Die Modehandelsunternehmen hatten das Jahr 2020 mit einem Umsatzminus von 30% gegenüber Vorjahr abgeschlossen (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2021 bzw. Januar 2022). Gewinner in der Pandemie war wieder der Online-Handel, der laut Textilwirtschaft seine Umsätze im Kalenderjahr 2021 um 14,5% steigern konnte (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2022).

* Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem World Economic Outlook (WEO Report) von Januar 2022.

Europäische Union

Mit einem Anteil von 34,0% am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe sind die Länder der Europäischen Union unser zweitgrößter Markt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt in den EU-Mitgliedsstaaten nach ersten Berechnungen des IWF auf 5,2%. Grund hierfür sind insbesondere ein stärker als erwartetes Wachstum in Italien und Frankreich, schnelle Impfkampagnen und die Staatshilfen für Unternehmen und die privaten Haushalte.

Russland

Russland ist für die GERRY WEBER Gruppe bzw. ihr Segment Wholesale mit einem Umsatzanteil von 6,4% (Vorjahr: 4,7%) ein relevanter internationaler Markt.

Im Kalenderjahr 2021 wuchs die russische Wirtschaft laut IWF Schätzung 4,5%. Die realen Einzelhandelsumsätze in Russland haben sich gut entwickelt und lagen deutlich über den Umsätzen von vor der Pandemie in 2019 (Quelle: Ostexperte.de, Februar 2022).

Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Die Rahmenbedingungen für den stationären Modehandel waren im Geschäftsjahr 2021 abermals sehr herausfordernd. Zu der eingetrübten Konsumstimmung für

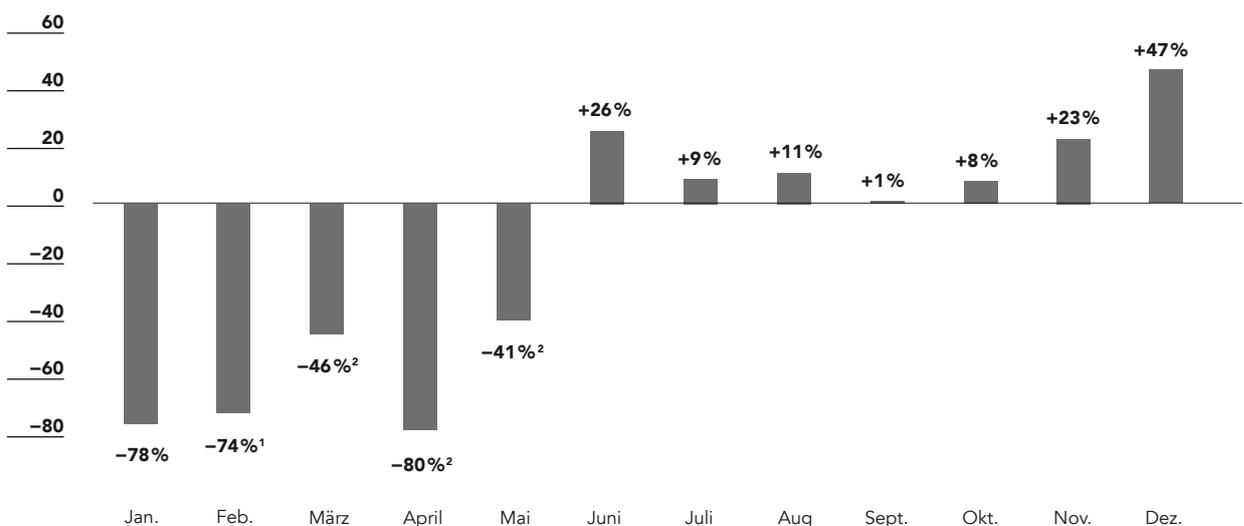
Modeartikel und den weiter sinkenden Frequenzen in den Innenstädten kamen die verordnete Schließung des stationären Einzelhandels während der dritten Welle der Coronapandemie zu Jahresbeginn, beschaffungsseitige Transportverwerfungen sowie eine vierte Welle inklusive 2G-Regelung im Herbst/Winter.

In der Folge verloren die Modehandelsunternehmen in Deutschland im Kalenderjahr 2021 rund 12% ihrer Erlöse nach dem historischen Minus von 30% in 2020. In 2021 fehlen dem stationären Modehandel aufgrund der Schließungen zu Beginn des Jahres rund 55 Verkaufstage in 2021, davon 10 Samstage. In 2020 waren es rund 40 Verkaufstage gewesen (Quelle: Textilwirtschaft Januar 2021 und Januar 2022).

Gewinner und damit profitiert vom Lockdown hat der Online-Handel, der im Kalenderjahr 2021 seine Erlöse um 14,5% steigern konnte (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2022).

Zum Ende des Kalenderjahres 2021 führten erneut exponentiell steigende Inzidenzen, wieder rückläufige Wachstumsprognosen für die Wirtschaft und eine anziehende Inflation zu einer weiteren Verunsicherung der Menschen, die in der Folge nochmal weniger an den Kauf von Mode dachten (Quelle: Textilwirtschaft Dezember 2021).

Umsatzentwicklung im deutschen stationären Modehandel im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2021 bis Dezember 2021



1 Der Februarwert bezieht sich ausschließlich auf den stationären Multilabel Modehandel, da im Monolabel Modehandel kaum Umsätze generiert wurden. Der Umsatzrückgang im gesamten TW-Testclub lag bei knapp 90%.
 2 Aufgrund des Shutdown im Vorjahr wird hier mit 2019 verglichen.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Fehlerkorrekturen durch Anpassung der betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre vorgenommen. Die Änderungen sind im Konzernanhang dargestellt und haben Auswirkungen auf die Konzernbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Cashflow sowie das Ergebnis je Aktie des Geschäftsjahres 2020. Die dargestellten Vorjahreswerte beziehen sich auf die angepassten Zahlen unter Berücksichtigung der Fehlerkorrekturen.

Umsatzentwicklung

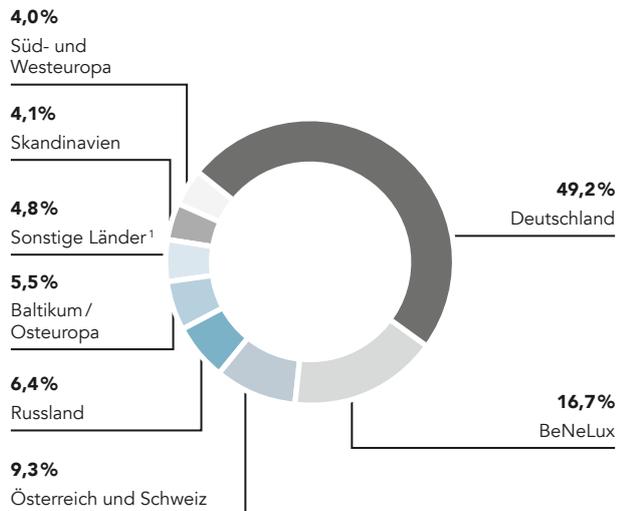
Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die GERRY WEBER Gruppe einen Konzernumsatz von EUR 262,7 Mio. (Vorjahr: EUR 278,1 Mio.). Auch wenn der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, haben wir unsere Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am unteren Ende der Bandbreite erreicht.

In Deutschland erreichte der GERRY WEBER Konzern einen Umsatz von EUR 129,1 Mio. (Vorjahr: EUR 149,5 Mio.), 13,6 % weniger als im Geschäftsjahr 2020. Ausschlaggebend hierfür sind die wochenlangen Filial-Schließungen in Deutschland zu Beginn des Geschäftsjahres, zusätzliche Rabatte für nicht abverkaufte Ware und die vierte Corona-Welle zusammen mit 2G Restriktionen und rückläufigen Kundenfrequenzen im Winter 2021.

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz ging auf 49,2 % zurück (Vorjahr: 53,8 %). Folglich wurden 50,8% (Vorjahr: 46,2 %) des Umsatzes außerhalb Deutschlands erwirtschaftet.

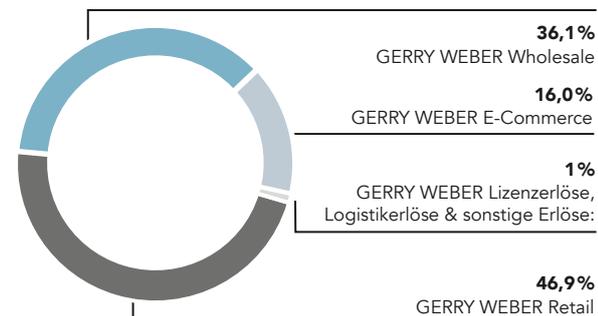
Relevante Märkte außerhalb Deutschlands sind für uns die BeNeLux Länder mit einem Umsatzanteil von 16,7 % (Vorjahr: 14,8 %), Österreich und Schweiz mit 9,3 % (Vorjahr: 9,0 %), Russland mit 6,4 % (Vorjahr: 4,7 %) und Osteuropa/Baltikum mit 5,5 % (Vorjahr: 4,8 %).

Umsatz Geschäftsjahr 2021 nach Regionen



Sonstige: Mittlerer Osten, UK/Irland/Island, Nordamerika und Far East/ROW

Umsatz Geschäftsjahr 2021 nach Segmenten



Das Segment Retail erreichte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von EUR 123,3 Mio. (Vorjahr: EUR 126,9 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz hat sich auf 46,9 % (Vorjahr: 45,6 %) leicht erhöht.

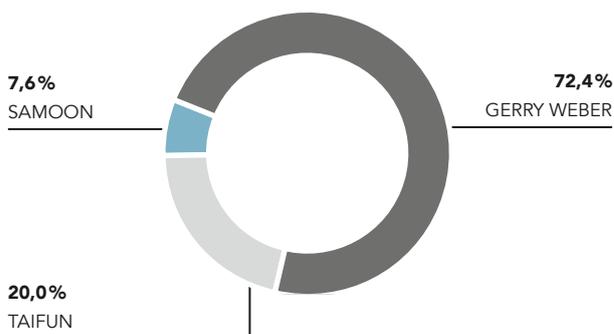
Wir haben im Verlauf des Geschäftsjahres 21 neue Verkaufsflächen eröffnet und gleichzeitig 31 Verkaufsflächen geschlossen, so dass die Zahl unserer eigenen Geschäfte auf 559 zurück gegangen ist (569 zum 31. Dezember 2020).

Auf vergleichbarer Fläche (d.h. ohne Expansion und Schließungen) ging der Retail Umsatz in 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 2,8 % zurück.

Im Wholesale hat die GERRY WEBER Gruppe einen Umsatz von EUR 94,9 Mio. (Vorjahr: EUR 112,4 Mio.) erwirtschaftet. Der rückläufige Umsatz erklärt sich wie im Retail mit Filial-Schließungen und darüber hinaus mit weniger Wholesale Partnern und einer gleichzeitigen Order-Zurückhaltung aufgrund hoher Warenbestände der Wholesale Partner. Der Anteil am Konzernumsatz hat sich entsprechend auf 36,1 % (Vorjahr: 40,4 %) reduziert.

Unser E-Commerce Business konnte 2021 von den angeordneten Filialschließungen und den Einkaufsrestriktionen im stationären Einzelhandel profitieren. In der Folge ist es uns gelungen, unseren Umsatz im Geschäftsjahr 2021 weiter auszubauen. Das Segment E-Commerce erwirtschaftete einen Umsatz von EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.) und trug somit 16,0 % nach 11,7 % zum Konzernumsatz bei.

**Umsatz Geschäftsjahr 2021
nach Marken**



Nach Marken betrachtet erwirtschaftete die Marke GERRY WEBER mit einem Anteil von 72,4 % (Vorjahr: 70,9 %) den mit Abstand größten Umsatzbeitrag. SAMOON konnte im Geschäftsjahr 2021 ihren Umsatzbeitrag leicht steigern auf 7,6 % (Vorjahr: 7,4 %). TAIFUN verlor leicht und erreichte einen Anteil von 20,0 % (Vorjahr: 21,7 %).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 43,7 Mio. nach 17,0 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der deutliche Anstieg dieser Erträge resultiert vor allem aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung der staatlichen Hilfe zur Überbrückung der Coronapandemie (Überbrückungshilfe III) von EUR 28,3 Mio.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich auf EUR 98,7 Mio. (Vorjahr: EUR 128,3 Mio.). Die Materialaufwandsquote* verbesserte sich entsprechend auf 37,6 % nach 46,1 % im Vorjahr. Grund für die Verbesserung sind zum einen der gesunkene Wholesale Umsatzanteil und zum anderen die Verringerung der Materialaufwandsquoten im Retail und E-Commerce bedingt durch geringere Warenabwertungen. Die Wholesale Materialaufwandsquote liegt mit 70,2 % deutlich über der Konzern-Materialaufwandsquote von 37,6 %.

Der Rohertrag (Umsatz abzüglich Materialaufwand) verbesserte sich entsprechend auf EUR 164,0 Mio. (Vorjahr: EUR 149,8 Mio.). Die Rohertragsmarge lag bei 62,4 % nach 53,9 % im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 70,8 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: EUR 85,6 Mio.). Gründe für den Rückgang sind eine reduzierte Mitarbeiteranzahl und geringere restrukturierungsbedingte Aufwendungen. Die Personalaufwendungen im Vorjahr enthielten restrukturierungsbedingte Abfindungszahlungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von EUR 7,3 Mio. Die Personalaufwandsquote lag entsprechend bei 26,9 % nach 30,8 % (28,1 % ohne restrukturierungsbedingte Aufwendungen) im Vorjahr. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2021 weiter vermindert und lag im Durchschnitt bei 2.198 nach 2.497 im Geschäftsjahr 2020. Gründe hierfür sind Retail-Filialschließungen und Personalabbau in der Zentrale im Geschäftsjahr 2020 sowie der Verkauf des Ravenna Parks. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe staatliche Unterstützung in Form von Kurzarbeit in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der sich aus der Kurzarbeit ergebene positive Effekt auf EUR 7,0 Mio., im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 6,6 Mio., so dass der Entlastungseffekt im Geschäftsjahr 2021 um EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahr lag.

* Alle Quoten und Margen sind ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

Die Abschreibungen – planmäßig und außerplanmäßig – beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 44,9 Mio. nach EUR 57,1 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang erklärt sich vorrangig mit den Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind von EUR 26,7 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 23,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Zudem sind im Geschäftsjahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) vorgenommen worden. Grund für diese außerplanmäßigen Abschreibungen waren in beiden Geschäftsjahren niedrigere Rentabilitätsaussichten und Filialschließungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 76,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,9 Mio.) vorrangig aufgrund rückläufiger Rechts- und Beratungskosten und geringerer Wertberichtigungen auf Forderungen.

Herleitung EBITDA*:

in Mio. EUR	2021	2020
Umsatzerlöse	262,7	278,1
Aktiviere Eigenleistungen	4,4	3,7
Sonstige betriebliche Erträge	43,7	17,0
Materialaufwand	-98,7	-128,3
Personalaufwand	-70,8	-85,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76,9	-87,0
Sonstige Steuern	-1,1	-0,4
Berichtetes EBITDA	63,2	-2,4
Anpassung IFRS 16	-34,4	-37,3
Normalisiertes EBITDA	28,8	-39,7
Abschreibungen	-44,9	-57,1
Berichtetes EBIT	18,3	-59,4
Anpassung IFRS 16	-7,2	-1,5
Normalisiertes EBIT	11,1	-60,9

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (berichtetes EBITDA) stieg deutlich auf EUR 63,2 Mio. nach EUR -2,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Dieser Anstieg erklärt sich vor allem mit der erfolgswirksamen Vereinnahmung der Überbrückungshilfe III von EUR 28,3 Mio., den oben dargestellten Einsparungen im Personalaufwand und der verbesserten Rohertragsmarge. Die entsprechende

berichtete EBITDA-Marge stieg entsprechend auf 24,1 % nach -0,9 % im Vorjahreszeitraum.

Das um IFRS 16 Effekte normalisierte EBITDA erreichte im Geschäftsjahr EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR -39,7 Mio.) und die normalisierte EBITDA-Marge entsprechend 10,9 % (Vorjahr: -14,3 %). Wir haben damit unsere Prognose aus dem April 2021, ein normalisiertes Konzern EBITDA im niedrigen negativen zweistelligen Millionenbereich zu erreichen, deutlich übertroffen. Auch ohne die Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio. und die Entlastung durch Kurzarbeit von EUR 7,0 Mio. haben wir unsere Prognose übertroffen.

Unter Einbeziehung der Abschreibungen errechnet sich ein operatives Konzernergebnis (berichtetes EBIT) für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 18,3 Mio. (Vorjahr: EUR -59,4 Mio.) und eine berichtete EBIT-Marge von 7,0 % (Vorjahr: -21,4 %). Ohne die IFRS 16 Effekte lag das normalisierte Konzern-EBIT 2021 bei EUR 11,1 Mio. (Vorjahr: EUR -60,9 Mio.) und die normalisierte EBIT-Marge bei 4,2 % (Vorjahr: -21,9 %).

Das Finanzergebnis des GERRY WEBER Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR -25,8 Mio. auf EUR 5,7 Mio. stark verbessert. Darin enthalten sind Erträge von EUR 30,3 Mio. aus der Anpassung von Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von Teilen dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 aktuell keine Zahlungsverpflichtung.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Konzernjahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 22,9 Mio. Im Vorjahr war ein Konzernfehlbetrag von EUR -85,9 Mio. ausgewiesen worden.

Das Ergebnis je Aktie berücksichtigt im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.226.482 durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien und beträgt EUR 18,71 je Aktie (Vorjahr: EUR -76,33).

* Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf den Konzernanhang, wo diese Fehlerkorrekturen erläutert werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER Konzerns ging zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 deutlich zurück auf EUR 310,3 Mio. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Bilanzsumme bei EUR 372,7 Mio. gelegen. Der Rückgang der Bilanzsumme ist vor allem auf einen Rückgang der aktivierten Nutzungsrechte, der liquiden Mittel und den Verkauf des Ravenna Parks zurückzuführen. Gestiegen sind im Vergleich zum Vorjahr die Vorräte aufgrund höherer Transitbestände und die sonstigen Vermögenswerte aufgrund des aktivierten Anspruchs auf Überbrückungshilfe.

Gemäß IFRS 16 werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Wert der bilanzierten Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 84,7 Mio. (zum 31. Dezember 2020: 121,6 Mio.). Der Rückgang der Nutzungsrechte ist bedingt durch planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Filialschließungen und niedrigeren Rentabilitätsaussichten der Filialen. Auf der Passivseite werden zum Stichtag kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten von insgesamt EUR 108,4 Mio. (zum 31. Dezember 2020: 139,0 Mio.) ausgewiesen. Der Rückgang der Leasingverbindlichkeiten resultiert zum größten Teil aus Tilgungen und Vertragsmodifikationen.

Das Sachanlagevermögen sank von EUR 70,2 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 39,5 Mio. im Jahr 2021. Grund dafür war vor allem der Verkauf des Ravenna Parks.

Per 31. Dezember 2021 lag das Vorratsvermögen bei EUR 65,3 Mio. nach EUR 45,6 Mio. per Ende Dezember 2020. Der Anstieg ist auf höhere Transitbestände zum Ende des Geschäftsjahres 2021 sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Abwertungen zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Corona-bedingt höhere Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen.

Die liquiden Mittel – definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – gingen auf EUR 50,0 Mio. zurück (31. Dezember 2020: EUR 85,3 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf die Rückzahlung des revolving Kredits (Revolving Credit Facility; im Folgenden RCF), Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten und Investitionen zurückzuführen. In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen liquiden Mitteln sind auch Treuhandkonten mit einem Saldo von EUR 12,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 21,1 Mio.) enthalten. Diese Treuhandkonten unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von Insolvenzverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde im Geschäftsjahr

2021 durch Kapitalerhöhung von EUR 1.220.238,00 um EUR 17.608,00 auf EUR 1.237.846,00 erhöht.

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Gewinn von EUR 22,9 Mio. führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals des GERRY WEBER Konzerns auf EUR 61,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.).

Die langfristigen Schulden sanken zum 31. Dezember 2021 auf EUR 147,8 Mio. (Vorjahr: EUR 224,5 Mio.). Sie enthalten langfristige Leasingverbindlichkeiten von EUR 80,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,0 Mio.). Diese haben sich rückläufig entwickelt aufgrund von Tilgungsleistungen und Vertragsmodifikationen. In den langfristigen Finanzschulden von EUR 61,9 Mio. (Vorjahr EUR 111,3 Mio.) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern und Darlehen gegenüber den wesentlichen Finanzierungspartnern enthalten. Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern auf EUR 25,1 Mio. (Vorjahr: EUR 86,0 Mio.) ist bedingt durch Neubewertung der Finanzverbindlichkeiten. Die Bewertung von Teilen dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 aktuell keine Zahlungsverpflichtung.

Die Darlehen gegenüber den wesentlichen Finanzierungspartnern sind hingegen angestiegen auf EUR 36,8 Mio. (Vorjahr: EUR 25,2 Mio.). Hiervon macht die Exchange Offer EUR 10,0 Mio. aus*.

Die kurzfristigen Rückstellungen gingen zum 31. Dezember 2021 auf EUR 17,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,5 Mio.) zurück. Grund dafür war vor allem die Inanspruchnahme von Restrukturierungsrückstellungen von EUR 3,6 Mio. Hiervon entfielen EUR 3,1 Mio. auf Rückstellungen im Zusammenhang mit Insolvenz und EUR 0,5 Mio. auf vorgenommene Rückbauten nach Filialschließungen. Außerdem wurden Instandhaltungsrückstellungen für den Ravenna Park von EUR 0,8 Mio. in Anspruch genommen.

Entsprechend belaufen sich die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2021 auf EUR 101,0 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 110,0 Mio.). Die Finanzschulden haben sich von EUR 31,3 Mio. auf EUR 7,2 Mio. verringert. Grund hierfür ist die Rückführung des RCF in Höhe von EUR 17,8 Mio. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelt, welche von EUR 17,2 Mio. auf EUR 30,3 Mio. angestiegen sind aufgrund höherer Transitbestände. Das Net Working Capital** des Konzerns als Saldo aus kurzfristigen operativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten liegt per Ende Dezember 2021 bei EUR 52,6 Mio. nach EUR 28,5 Mio. zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2021 erklärt sich vor allem mit der vereinnahmten Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio.

* EUR 5,0 Mio. zusätzliches Kapital und Umwandlung von Anleihen im Wert von EUR 5,0 Mio. in langfristige Darlehen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum“.

** Das Net Working Capital ist definiert als Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Sonstige Vermögensgegenstände + Steuererstattungsansprüche – kurzfristige Rückstellungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das unternehmensweite Finanzmanagement wird zentral durch die Abteilung Finance gesteuert. Zu den übergeordneten Zielen gehören die Sicherung der finanziellen Stabilität und Flexibilität der Gruppe, die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Steuerung finanzieller Risiken. Dabei umfasst das unternehmensweite Finanzmanagement neben der Konzernfinanzierung das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Währungsrisiken sowie das Management von Kontrahentenrisiken.

Liquiditätsrisiken werden laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Des Weiteren wird eine rollierende 13-Wochen sowie mittelfristige Liquiditätsplanung durchgeführt, mithilfe derer der Konzern das Risiko eines kurz- und mittelfristigen Liquiditätsengpasses überwacht und steuert.

Weitere Details zu den finanziellen Risiken sind im Anhang dargestellt. Wir verweisen auf die dortigen Ausführungen im Abschnitt E.

Kapitalstruktur und Finanzierung

Folgende Finanzierungsinstrumente stehen der GERRY WEBER Gruppe per Ende Dezember 2021 zur Verfügung: festverzinsliche Anleihen, Wandelanleihen, langfristige Darlehen inklusive Exchange Offer und revolving-Kredite.

Anleihen und Wandelanleihen – Die festverzinslichen Anleihen sowie die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und verzinsen sich mit 4 % p.a. sowie ab 1. Januar 2023 mit 5 % p.a. bzw. 3 % p.a. über die gesamte Laufzeit bis zur Ausübung des Wandlungsrechts. Die Verbindlichkeiten sind unbesichert und es bestehen keine Auflagen (Covenants).

Revolvierender Kreditrahmen und Darlehensverbindlichkeiten – Die Gruppe verfügt über langfristige Darlehen 2019 (Long Term Facility Agreement, im Folgenden TFA) sowie einen Kreditrahmen von EUR 17,5 Mio. (RCF), der revolving in Anspruch genommen werden kann. Der aktuelle Zinssatz für das langfristige Darlehen beträgt 12,0 % p.a.; davon können bis zu 8,0 % bis zur Endfälligkeit gestundet werden („PIK“). Die Bilanzierung des Darlehens erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Der revolving Kreditrahmen hat einen Zinssatz von 8,0 % p.a. und einen Bereitstellungszins von 4,0 % p.a. Das langfristige Darlehen hat eine Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2023. Der revolving Kreditrahmen ist ebenfalls befristet auf den 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen die Wandlung ihrer

Ansprüche in ein neues Darlehen („2021 TFA“) gegen zusätzliche bare Zuzahlung in Höhe des gewandelten Betrags angeboten, was zu einer Aufnahme von zusätzlichen EUR 5,0 Mio. liquiden Mitteln sowie einer Umwandlung der Verbindlichkeiten aus Anleihen in langfristige Darlehen von weiteren EUR 5,0 Mio. führte.

Im zweiten Halbjahr 2021 haben die wesentlichen Finanzierungspartner fällige Zinszahlungen aus den langfristigen Darlehen bis zum Januar 2022 gestundet.

Der revolving Kreditrahmen und die langfristigen Darlehen (im Vorjahr: RCF und 2019 TFA) sind mit IP-Rechten, Grundstücken und Gebäuden, Vorräten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie liquiden Mitteln besichert. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) TEUR 15.000 (TEUR 15.000), TEUR 67.514 (TEUR 48.963), TEUR 11.144 (TEUR 9.054) respektive TEUR 42.329 (TEUR 75.234).

Wir verweisen hierzu auf weiterführende Angaben im Konzernanhang, Abschnitt Finanzschulden.

In den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolving Kreditrahmens sind Auflagen (Covenants) mit Begebung des langfristigen Darlehens 2021 (TFA 2021) neu geregelt worden. So ist der Konzern verpflichtet, Liquidität zzgl. ungenutzter Kreditzusagen von mindestens EUR 4,0 Mio. vorzuhalten. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu normiertem EBITDA muss 5,94 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 3,10 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Ferner muss das Verhältnis von normiertem EBITDA zu Zinsaufwand 1,31 oder mehr zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 2,84 oder mehr zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Zusätzlich dürfen Investitionen einen jährlichen Betrag von EUR 12,1 Mio. im Jahr 2022 bzw. EUR 6,9 Mio. im Jahr 2023 nicht übersteigen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 belief sich das Verhältnis von Nettoverschuldung zu normiertem EBITDA (sog. Leverage) auf 0,66 und das Verhältnis von normiertem EBITDA zu Zinsaufwand auf 2,70.

Bei der Bilanzierung von Teilen der Darlehensverbindlichkeiten trifft der Konzern eine Annahme, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflusst. Die Passivierung von endfällig am 30. Juni 2024 zu zahlenden Transaktionsgebühren in Höhe von TEUR 2.496 ist abhängig von der Erreichung bestimmter Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2023. Die Summe aus 3-fachem bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) muss den Gesamtstundungsbeitrag, welcher sich aus diesen Transaktionsgebühren sowie den im nachfolgenden Abschnitt „Insolvenzverbindlichkeiten“ beschriebenen gestundeten Forderungen zusammensetzt, entsprechen oder übersteigen. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung kommt es nicht zur vollen bzw. lediglich anteiligen Zahlung dieser Transaktionsgebühren.

Insolvenzverbindlichkeiten

Der im Oktober 2019 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG hatte den Gruppen der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG bestimmte im Laufe des Januar 2020 ausgeübte Auswahlrechte hinsichtlich der Art und zeitlichen Struktur der Befriedigung ihrer Ansprüche eingeräumt. Diese führten im ersten Halbjahr 2020 zur Ausgabe von festverzinslichen Anleihen mit einem Nennwert von TEUR 30.128 sowie von Wandelanleihen im Nennwert von TEUR 1.193 durch die GERRY WEBER International AG (siehe Anleihen und Wandelanleihen).

Als Folge der COVID-19-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 mit einer Vielzahl an Gläubigern aller Insolvenzgläubigergruppen der GERRY WEBER International AG individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Anpassung der Ansprüche getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35 % ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden. Infolgedessen hat sich der langfristige Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern erhöht und der kurzfristige Teil verringert. Die gestundeten Ansprüche bestanden in Form von Forderungen aus Barquoten sowie Excess Liquidity-Quoten. Die Stundung wurde im Jahr 2020 als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Der Unterschiedsbetrag von EUR 1,7 Mio. wurde im Vorjahr erfolgswirksam vereinnahmt.

Im Gegenzug für die Stundung der Forderungen aus Bar-, Zusatz- und Excess Liquidity-Quoten wurde den Gläubigern eine Zahlung von 2 % („Exit Kicker“) ihrer zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen zugesagt. Diese Zahlung erfolgt nur, insoweit im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird.

Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG wurden Zusatzquoten gebildet, z.B. für den Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters und der verbliebenen 12 % Beteiligung der GERRY WEBER International AG an Hallhuber. Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Anteile an Hallhuber wurde in Folge des im Juli 2020 über das Vermögen der Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahrens statt mit bislang TEUR 1.500 zum 31. Dezember 2020 mit Null angenommen. Korrespondierend dazu wurde die Zusatzquote Hallhuber im Geschäftsjahr 2020 vollständig erfolgswirksam ausgebucht. Durch den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters konnte die Verbindlichkeit aus der Zusatzquote zum 31. Dezember 2021 um EUR 25,0 Mio. durch Tilgung reduziert werden.

Bei der Bilanzierung der Insolvenzverbindlichkeiten trifft der Konzern zwei Annahmen, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflussen. Einerseits verlangt die Passivierung des Exit Kicker eine Schätzung des bereinigten Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2023. Darüber hinaus steht die Rückzahlung der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten unter dem Vorbehalt, dass die Summe aus 3-fachen bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) den Betrag der gestundeten Forderungen übersteigt. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung erlassen die Gläubiger dem Konzern die gestundeten Forderungen voll bzw. anteilig.

Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung von gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten sowie Teilen der Darlehensverbindlichkeiten beträgt der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Gesamtstundungsbetrag zum 31. Dezember 2021 EUR 30,3 Mio.

Der Konzern hat hinsichtlich der Erreichung der finanziellen Leistungsindikatoren seine Einschätzung gegenüber dem Vorjahr geändert und geht zum 31. Dezember 2021 nicht mehr davon aus, dass im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird und es zur Zahlung des Exit Kicker an die Gläubiger kommt sowie dass die gestundeten Forderungen aus Bar- und Excess Liquidity-Quote bedient werden.

Die geänderte Einschätzung über die zukünftigen zu leistenden Zahlungen führt zu einer erfolgswirksam erfassten Anpassung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten. Der Ertrag aus der Anpassung der Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. wurde im Finanzergebnis im Posten „Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten“ erfasst. Ab einer positiven Planabweichung in Höhe von 20% von dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten, bereinigten Konzern-EBITDA würden die gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten anteilig bis vollständig getilgt werden. Die Nominalbeträge der Anleihen und Wandelanleihen bleiben hiervon unberührt.

Die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

GERRY WEBER International AG	01.01.2021	Tilgung/ Neuaufnahme	Zins	Stundung	Umgliederung kurz- und langfristig	Bewertung	Sonstige	31.12.2021
Barquote	1.182	-1.175	22	0	964	0	0	993
GERRY WEBER Retail GmbH Barquote und ELQ (100 %)	7.309	-5.736	52	0	0	0	0	1.625
Zusatzquoten	0	0	0	0	2.570	0	0	2.570
Rückstellungen und Anpassungen	5.309	-592	0	0	0	0	-4.611	106
Kurzfristige Insolvenzverbindlichkeiten	13.800	-7.503	74	0	3.534	0	-4.611	5.294
Revolvierender Kreditrahmen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	17.500	-17.500	889	0	0	0	0	889
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	0	0	1.050	0	0	0	0	1.050
Kurzfristige Finanzschulden	31.300	-25.003	2.013	0	3.534	0	-4.611	7.233
Anleihen	38.487	0	0	0	0	-11.009	-5.002	22.476
Wandelanleihen	1.832	0	0	0	0	-641	0	1.191
GERRY WEBER International AG Barquote	6.817	0	307	0	-964	-6.160	0	0
GERRY WEBER International AG Excess Liquidity Quote	9.447	0	319	0	0	-9.766	0	0
Zusatzquoten	29.146	-27.110	1.945	0	-2.570	0	0	1.411
Anleihezinsen	311	0	566	0	0	-877	0	0
Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten	86.040	-27.110	3.137	0	-3.534	-28.453	-5.002	25.078
Langfristige Darlehen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	25.236	5.002	3.355	-2	0	-1.823	5.002	36.770
Langfristige Finanzschulden	111.276	-22.108	6.492	-2	-3.534	-30.276	0	61.848

Die GERRY WEBER Gruppe muss bis Ende 2023 ihre ausstehenden Schulden refinanzieren. Als erster Schritt wurde im Januar 2022 der RCF teilrefinanziert. Ferner ist es der GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2021 gelungen, die Nettoverschuldung von EUR 57,3 Mio. auf EUR 19,1 Mio. deutlich zu reduzieren, vorrangig durch die Neubewertung der Finanzverbindlichkeiten und die Begleichung der Verbindlichkeit aus dem Verkauf des Ravenna Parks.

Der Vorstand geht davon aus, die Refinanzierung zum 31. Dezember 2023 erfolgreich abzuschließen. Zu den in diesen Zusammenhang bestehenden Risiken verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Risikobericht und im Konzernanhang.

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR -9,1 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist vor allem auf die deutliche Steigerung des operativen Ergebnisses und den Zufluss aus der staatlichen Überbrückungshilfe von EUR 12,0 Mio. zurückzuführen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte EUR 14,4 Mio. nach EUR –3,4 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit bezifferte sich nach dem Verkauf des Ravenna-Park mit einem Verkaufserlös von EUR 25,0 Mio. auf EUR 15,0 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR –8,4 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR –47,3 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR –46,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Insolvenzverbindlichkeiten von EUR –34,6 Mio. getilgt. Davon betreffen EUR 25,0 Mio. Auszahlungen an Gläubiger aus Mitteln durch den Verkauf des Ravenna Parks. Zudem gab es einen Mittelabfluss von EUR 17,8 Mio. aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Ferner sind der GERRY WEBER Gruppe durch die Exchange Offer liquide Mittel von EUR 5,0 Mio. aus der Aufnahme von Darlehen zugeflossen. Wir verweisen auf die oben anstehenden Ausführungen zur Entwicklung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten, verringerte sich in der Berichtsperiode somit um EUR 17,8 Mio., so dass per Ende 2021 ein Finanzmittelbestand von EUR 50,0 Mio. zu verzeichnen war.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften des Konzerns ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen. Hinsichtlich geschlossener Stundungsvereinbarungen verweisen wir auf Ziffer (14) des Konzernanhangs. Wir sehen die Liquidität auch für das Geschäftsjahr 2022 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert. Es wird auf die weitergehenden Erläuterungen im Risikobericht und im Konzernanhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) investiert. Davon wurden EUR 1,5 Mio. in das Segment Retail (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.), EUR 1,5 Mio. in das Segment Wholesale (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und EUR 0,9 Mio. in den E-Commerce (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) investiert. Von den übrigen EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) wurden EUR 1,4 Mio. in IT-Systeme und EUR 0,7 Mio. in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Zielerreichung / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Anhalten der Coronapandemie und die behördlich verfügten Restriktionen für den textilen Einzelhandel hat die GERRY WEBER International AG in ihrer Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 stark eingeschränkt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren unsere Filialen in Deutschland bis zum 7. März 2021 durchgehend geschlossen. In der Folge fehlten in unserem wichtigsten Markt rund 55

Verkaufstage, davon 10 Samstage. Im Jahresverlauf wurden die regional unterschiedlichen Restriktionen immer wieder an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst und zum Winter hin wieder deutlich verschärft, was die Kundenfrequenzen in den Innenstädten und somit auch in unseren Stores deutlich belastet hat. Der deutliche Anstieg der Infektionszahlen hat in der Folge z.B. in den Niederlanden wieder zu einem wochenlangen Lockdown geführt.

Wir reagieren seit Beginn der Pandemie mit einer Kombination unterschiedlicher Instrumente, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen (etwa exchange offer, Stundungen), verschiedenen operativen Maßnahmen (etwa Ausbau des Online Geschäfts sowie stärkere Vernetzung mit den stationären Verkaufsflächen, Untervermietung von Flächen, Miet-Nachverhandlungen) sowie der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung (etwa Kurzarbeit, Überbrückungshilfe) auf die bestehende Krise und werden das auch im Geschäftsjahr 2022 – soweit erforderlich – weiterhin tun, um so zu versuchen, die negativen Effekte zu reduzieren. Aus Sicht des Vorstands der GERRY WEBER International AG war das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen ein weiteres herausforderndes Geschäftsjahr. Gleichwohl ist es uns gelungen, auf alle Herausforderungen angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, so dass wir mit dem im Geschäftsjahr erzielten normalisierten EBITDA zufrieden sind.

Die GERRY WEBER Gruppe hat folgende zentrale Steuerungsgrößen definiert, anhand derer sie ihren wirtschaftlichen Erfolg misst: Konzernumsatz und normalisiertes EBITDA. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gruppe zudem die Mitarbeiterzufriedenheit als weitere zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße eingeführt.

Umsatz wie erwartet

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG EUR 262,7 Mio. Wir haben damit unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am unteren Ende der Bandbreite erreicht.

Normalisiertes EBITDA übertrifft Prognose

Das normalisierte EBITDA erreichte EUR 28,8 Mio. und war damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von EUR –39,7 Mio. Wir haben unsere Prognose, ein normalisiertes Konzern EBITDA im mittleren negativ zweistelligen Millionenbereich zu erreichen, deutlich übertroffen. Auch ohne die Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio. und die Entlastung durch die Kurzarbeit von EUR 7,0 Mio. haben wir unsere Prognose übertroffen.

Mitarbeiterzufriedenheit deutlich gesteigert

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist für uns eine zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße, die auch als Kennzahl dem Long Term Incentive Plan für den Vorstand und die Führungsebene zugrunde liegt. Wir wollen die Menschen für uns gewinnen und dauerhaft über Entwicklung, Förderung und attraktive Perspektiven halten und weiterentwickeln, mit denen wir langfristig erfolgreich am Markt agieren können.

Wir hatten uns für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen, die Mitarbeiterzufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr zu steigern und nehmen als Beurteilungsmaßstab das jährlich veröffentlichte Ranking „Working in Fashion“ der Zeitschrift Textilwirtschaft für die Modebranche. Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir uns in diesem Ranking von Platz 40 um zehn Plätze auf Platz 30 verbessern und haben damit auch hier unsere Prognose erreicht.

Segmentberichterstattung

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilt die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die drei Segmente Retail, Wholesale und E-Commerce.

Die drei Segmente bilden die Geschäftsvorfälle der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden den drei Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die drei Vertriebssegmente verteilt.

Sämtliche nicht direkt den Segmenten zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Sonstige bzw. Konsolidierung ausgewiesen. Die Position Sonstige umfasst die GERRY WEBER International AG sowie die Beschaffungsbüros Shanghai, Türkei und Far East der Gruppe.

Retail

Der Segment-Umsatz Retail umfasst den Umsatz auf den in Eigenregie geführten Verkaufsflächen. Der Umsatz mit externen Dritten belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 123,3 Mio. (Vorjahr: EUR 126,9 Mio.). Grund für den Rückgang sind Filialschließungen und der längere

Lockdown im Geschäftsjahr 2021. Auf vergleichbarer Fläche (d.h. ohne Expansion und Schließungen) ging der Retail Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 um 2,8 % zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir 21 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 31 Standorte aufgegeben, so dass wir unser Verkaufnetz netto um 10 Flächen reduziert haben. Am 31. Dezember 2021 gab es im Retail-Segment somit 559 (Vorjahr: 569) Verkaufsflächen im In- und Ausland.

Die Verkaufsfläche reduzierte sich aufgrund der Schließungen von 90.690 qm Ende 2020 auf 89.751 qm zum 31. Dezember 2021. Die Schließungen betrafen in 2021 überwiegend den deutschen und den niederländischen Markt.

Der Personalaufwand lag bei EUR 35,7 Mio. und ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aufgrund von Filialschließungen und mehr Kurzarbeit weiter gesunken (Vorjahr: EUR 41,3 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter ging leicht zurück von 1.674 auf 1.631 im Jahresdurchschnitt.

Das Retail-EBITDA betrug EUR –25,6 Mio. (Vorjahr: EUR –17,5 Mio.). Das EBIT betrug EUR –30,4 Mio. (Vorjahr: EUR –23,5 Mio.). Der Rückgang beider Kennzahlen ist vor allem auf Corona bedingte Umsatzausfälle und weitere Filialschließungen zurückzuführen.

Das Retail-Vermögen ging auf EUR 78,0 Mio. zurück nach EUR 89,8 Mio. zum 31. Dezember 2020. Hintergrund sind vor allem planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen von Nutzungsrechten, Abschreibungen von Sachanlagen (wie Mietereinbauten) sowie eine Verminderung der Forderungen. Die Retail-Schulden lagen mit EUR 83,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: EUR 79,3 Mio.). Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.).

Wholesale

Der Umsatz im Segment Wholesale mit externen Dritten ging im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 94,9 Mio. nach EUR 112,4 Mio. im Vorjahr zurück. Grund hierfür ist die rückläufige Entwicklung der Franchise-Partner und der Shop-in-Shop Flächen. Die Zahl der Franchise-Partner verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 210 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 241). Die Shop-in-Shop Flächen gingen auf 1.410 per 31. Dezember 2021 zurück (Vorjahr: 1.754).

Die Zahl der Wholesale-Mitarbeiter stieg im Jahresdurchschnitt auf 111 (Vorjahr: 96). Gleichwohl ging der Personalaufwand vor allem aufgrund von Abfindungen im Vorjahr, die im Geschäftsjahr nicht erneut anfielen, auf EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) zurück.

Das Wholesale-EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.). Das Wholesale-EBIT lag bei EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.). Die Verbesserung beider Kennzahlen erklärt sich vor allem mit dem oben beschriebenen Rückgang des Personalaufwands und einem Rückgang der sonstigen betrieblicher Aufwendungen.

Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 98,5 Mio. und lag damit in etwa auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: EUR 101,3 Mio.), die Schulden lagen mit EUR 93,1 Mio. leicht über Vorjahr (Vorjahr: EUR 90,8 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

E-Commerce

Der Umsatz im Segment E-Commerce stieg im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: 32,5 Mio.). Der E-Commerce profitierte zu Beginn des Geschäftsjahres vom Lockdown. Zudem wurden neue Marktplätze eröffnet, so dass das Segment mit 29,5 % auf Gesamtjahressicht über dem Markt gewachsen ist (Quelle: Statista, Januar 2022).

Der Personalaufwand im E-Commerce Segment lag bei EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter stieg auf 25 Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter) im Jahresdurchschnitt.

Das EBITDA fiel gleichwohl auf EUR 3,2 Mio. nach EUR 3,6 Mio. im Vorjahr aufgrund von gestiegenen Frachtkosten und Werbemaßnahmen. Das EBIT lag bei EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug Ende 2021 EUR 10,4 Mio. nach 13,0 Mio. per Ende Dezember 2020. Die dem Segment zurechenbaren Schulden stiegen auf 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Prognosebericht umfasst die Einschätzungen des Vorstands über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts im Mai 2022.

Als international agierender Mode- und Lifestylekonzern unterhält die GERRY WEBER Gruppe Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes Deutschland von Bedeutung.

Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Die Aussichten für die globale Wirtschaft, für den Euro-Raum und Deutschland haben sich mit Beginn des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022 deutlich verschlechtert.

Noch im Januar 2022 ist der Internationale Währungsfonds (IWF) davon ausgegangen, dass das globale Wirtschaftswachstum (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) sich zwar abbremsen wird, aber gleichwohl 4,4 % betragen wird. Ausschlaggebend für das langsamere Wachstum waren seinerzeit schon Lieferkettenprobleme, eine hohe Inflation, Rekordschulden sowie die Folgen der Omikron-Welle. Auch im Euro-Raum sollte sich die Erholung auf 3,9 % abbremsen. Für Deutschland hatte der IWF seine Wachstumsprognose auf 3,5 % aufgrund andauernder Lieferkettenprobleme nach unten korrigiert.

Ende März – und damit nach Beginn des Russland Ukraine Konflikts – hat das Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) seine Frühjahrsprognose für die Weltwirtschaft, den Euroraum und Deutschland vorgestellt. Das IfW Kiel erwartet, dass die Weltwirtschaft aufgrund des Russland Ukraine Konflikts deutlich schwächer expandiert und geht von einem Wachstum von 3,5 % aus. Das IfW erwartet für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von noch 2,1 % und für den Euro-Raum von 2,8 % und sagt gleichzeitig auch, dass alle Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet sind, weil sich die Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts nur schwer abschätzen lassen.

Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen und in der Ukraine 18 Standorte.

Die Konsumstimmung in Deutschland hat sich mit Kriegsbeginn laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) weiter deutlich verschlechtert. Der GfK-Konsumklimaindex hat sich von –6,7 Punkten im Februar 2022 auf –15,7 Punkte im April 2022 verschlechtert. Sorgen vor einer Ausweitung des Konflikts sowie vor Sanktionen und ihren Folgen, unterbrochene Lieferketten, eine sich durch den Konflikt noch verschärfende Inflation und Sorgen vor einer Rezession und ihren Auswirkungen belasten die Verbraucherstimmung massiv (Quelle: Textilwirtschaft März 2022, Statista April 2022).

Branchenentwicklung

Der Start in das Geschäftsjahr 2022 war von der vierten Corona-Welle, der Omikron-Variante sowie von der restriktiven 2G-Regel für den Einzelhandel in Deutschland geprägt. Alles zusammen hat den stationären Modehandel abermals stark getroffen. Frequenzen in den Innenstädten und Konsumstimmung liegen zwar über Vorjahr, aufgrund der Filialschließungen aber deutlich unterhalb des Niveaus von vor der Coronapandemie.

Die Branche hat darüber hinaus mit pandemiebedingten Engpässen in der Logistik und dem Anstieg der Material-, Fracht- und Energiekosten zu tun, was im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2022 zu teilweise deutlichen Preiserhöhungen für den Konsumenten führen wird (Quelle: Textilwirtschaft März 2022).

Erwartete Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2022

Wir beurteilen aufgrund der obigen Darstellungen unser aktuelles wirtschaftliches Umfeld als weiterhin herausfordernd.

In unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 (Stand Mai 2022) gehen wir von den folgenden Annahmen aus:

Wir erwarten, dass der stationäre Handel – das umfasst unsere Berichtssegmente Retail und Wholesale – in 2022 aufgrund der hohen Impfquoten durchgängig geöffnet sein wird und es weniger Restriktionen im Filialbetrieb im Jahresverlauf geben wird als im ersten Quartal 2022. In 2021 waren unsere stationären Flächen allein in Deutschland rund 55 Tage geschlossen, was zu einem Aufholeffekt gegenüber dem Vorjahr führen sollte. Der Online-Handel

soll 20 % wachsen in 2022 (Quelle: Statista Oktober 2021). Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass sich die Konsumstimmung in Deutschland und in den für die GERRY WEBER Gruppe wichtigen Märkten Deutschland, Benelux, Österreich und Schweiz in den kommenden Monaten nicht weiter verschlechtert (Stand Mai 2022). Wir planen unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Partnern in Russland und in der Ukraine aufrechtzuerhalten. Mögliche negative Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts wie Absatzausfälle und Margendruck haben wir – soweit abschätzbar – in unserer Prognose berücksichtigt. Wir unterstellen ferner in der Prognose, dass Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben werden können. Schließlich sind hier auch Einsparmaßnahmen in Form von Personalmaßnahmen, insbesondere Kurzarbeit, und Maßnahmen zur Optimierung des Warenbestands enthalten, wie der Abverkauf von Altware und die Optimierung der Beschaffung.

Für unsere Segmente Retail und Wholesale gehen wir von einem deutlichen Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr aus, vorrangig bedingt durch den Aufholeffekt nach den Filialschließungen in Vorjahr.

Für das Segment E-Commerce gehen wir von einer Fortsetzung unseres Wachstumspfadens von 20 % plus pro Jahr aus und entwickeln uns damit mit dem von Statista prognostizierten Marktwachstum.

Umsatzprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht vor diesem Hintergrund und den oben geschilderten Prämissen für das Geschäftsjahr 2022 von einem Konzernumsatz in einer Bandbreite zwischen EUR 310 Mio. und EUR 335 Mio. aus.

Ergebnisprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht von einem normalisierten Konzern EBITDA (ohne Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16) im negativen einstelligen Millionen Euro Bereich aus, wobei die letztendliche Umsatzentwicklung maßgeblich für die Höhe des zu erwartenden normalisierten Konzern EBITDA sein wird. Soweit ein Konzernumsatz am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite erreicht werden sollte, müssten die oben genannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, um ein normalisiertes Konzern EBITDA in der erwarteten Höhe zu erreichen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist eine weitere zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Der Vorstand der GERRY WEBER Gruppe ist sich bewusst, wie wichtig ein gutes Arbeitgeber-Image als Spiegelbild für die Mitarbeiterzufriedenheit für den langfristigen Unternehmenserfolg ist.

Grundlage für die Beurteilung der Mitarbeiterzufriedenheit ist das jährlich veröffentlichte Ranking der Zeitschrift Textilwirtschaft „Working in Fashion“ für die Modebranche. Im Geschäftsjahr 2021 hatte die GERRY WEBER Gruppe Platz 30 von in Summe 40 Modeunternehmen erreicht. Der Vorstand beabsichtigt, in der Erhebung 2022 einen Platz auf Vorjahresniveau zu erreichen.

Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung

Die Risiken und Chancen, die eine Abweichung der Geschäftsentwicklung von der Prognose bewirken könnten, sind nachfolgend im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Die maßgeblichen Risiken für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns sind insbesondere das Konsumverhalten der Kunden, auch bedingt durch eine sich eintrübende Verbraucherstimmung, die unvorhersehbare Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts sowie die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Daneben gehören ein weiterer Preisanstieg auf der Beschaffungsseite über die erwartete Entwicklung hinaus und die nicht vollständige Weitergabe der erhöhten Kosten über Preiserhöhungen an unsere Kunden zu den wesentlichen Risiken.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken hätte einen deutlich negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von GERRY WEBER im Geschäftsjahr 2022, wodurch sich negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Einhaltung von in bestehenden Finanzierungsverträgen vereinbarten Covenants ergeben können. Zudem könnten sich Wertminderungen auf Nutzungsrechte sowie Sachanlagen ergeben. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann zudem dazu führen, dass die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochtergesellschaften sowie der Konzern insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen der GERRY WEBER International AG, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsaktivitäten und die Neuausrichtung der GERRY WEBER Gruppe eröffnen eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich einer Vielzahl von Risiken.

Risiken bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen können. Dementsprechend bezeichnen Chancen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Zielabweichung führen können.

Die Berichterstattung von Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen Einjahreszeitraum.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken systematisch rechtzeitig zu identifizieren, angemessen zu quantifizieren, ihre Dimensionen zu erkennen und durch adäquate Maßnahmen Schäden vom Unternehmen abzuwenden bzw. zu reduzieren und den Fortbestand des Unternehmens durch frühzeitige Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken zu sichern. Dazu gehören auch die Überwachung und Dokumentation der identifizierten Risiken.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden zur Identifikation der Risiken mit den Führungskräften der verschiedenen Unternehmensbereiche (unter anderem Retail, Wholesale und E-Commerce) entsprechende Workshops durchgeführt und so „Bottom-Up“ ein sogenanntes Risikoinventar erstellt.

Am Ende des Geschäftsjahres wurden die wesentlichen Risiken von den Vorstandsmitgliedern bewertet. Basierend auf der Entscheidung des Vorstands erstellt die Risikomanagementabteilung den finalen Risiko- und Chancenbericht.

Darüber hinaus überwacht der Vorstand anhand der ihm monatlich vorgelegten Erfolgsrechnung und monatlich rollierend aktualisierten Liquiditätsplanung zusätzlich die Entwicklung des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementhandbuch erstellt, welches die konzerneinheitlichen Standards zum systematischen Umgang mit Risiken dokumentiert.

In Anlehnung an das international anerkannte COSO-Modell zum Risikomanagement in Unternehmen soll das Risikomanagement der GERRY WEBER Gruppe in 2022 weiterentwickelt werden. Wir sehen diese Weiterentwicklung als Investition und klares Bekenntnis zu einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung.

Die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken lassen sich in folgende Risikogruppen unterteilen: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken, Compliance Risiken sowie übergeordnete Risiken.

Die bedeutsamen Risiken und Chancen sowie ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe sind im Folgenden dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken und Chancen auf die drei Segmente Retail, Wholesale und E-Commerce. Die Risiken werden gemäß der Nettobetrachtung ihrer finanziellen Auswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit, d.h. nach Einbeziehung der Wirkung von Bewältigungsmaßnahmen, den nachfolgend definierten Risikoklassen zugeordnet.

Risikomatrix (aggregierte Risiken)

		EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT			
		unwahrscheinlich < 10 %	gering = 10 % – 20 %	mittel = 20 % – 50 %	wahrscheinlich > 50 %
SCHADENSAUSMASS (AUF NORMALISIERTES EBIT)	> EUR 5,0 Mio. wesentlich				
	= EUR 2,5 – 5,0 Mio. moderat				
	= EUR 1,0 – 2,5 Mio. gering				
	< EUR 1,0 Mio. sehr gering				

In der Risikomatrix ist die Auswirkung der jeweiligen Risiken in ihrer geschätzten Wirkung auf das normalisierte EBIT der GERRY WEBER Gruppe dargestellt. Aufgrund der Liquiditätssituation könnte je nach Eintrittszeitpunkt eines Risikos bereits eine moderate Auswirkung (EUR 2,5 bis 5 Mio.) zu einer Bestandsgefährdung des Mutterunternehmens, bedeutsamer Tochterunternehmen oder des Konzerns führen sofern es dem Vorstand nicht gelingen sollte, die Auswirkungen durch kompensierende Liquiditätseinsparungen aufzufangen oder eine entsprechende zusätzliche Finanzierung zu erhalten. Im Erwartungswert des Risikos ist zusätzlich zur maximalen Schadenshöhe auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Insofern wird ein moderates Risiko erst ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von größer 50 % als potenziell bestandsgefährdendes Risiko ausgewiesen.

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken innerhalb des Risiko- und Chancenberichts.

Strategische Risiken

Neupositionierung der GERRY WEBER Gruppe

Die Strategie von der GERRY WEBER Gruppe ist es, die Marke GERRY WEBER und die Kollektion zu modernisieren mit dem Ziel, die Kundenbasis zu verjüngen. Es besteht das Risiko, dabei kurzfristig Bestandskunden zu verlieren und weniger Neukunden gewinnen zu können als geplant. Dies könnte zur Folge haben, dass der im Geschäftsjahr 2022 geplante Umsatz geringer ausfällt als geplant und in der Folge das geplante EBITDA nicht erreicht werden kann.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

Produkt-Performance-Risiko

Im Bereich Produkt-Performance besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse möglicherweise nicht oder zu spät erkannt werden und somit Teile der Kollektionen nicht dem Geschmack oder den Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode kann zu Umsatz- und EBITDA-Planabweichungen führen.

Um das Risiko zu mindern, werden die nationalen und internationalen Modemärkte durch die Produktentwicklungsabteilung intensiv beobachtet und die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen adaptiert. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback unserer Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsflächen helfen uns, die Wünsche unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Des Weiteren arbeiten wir mit einem web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, mit dem wir repräsentative Rückmeldungen aus dem Markt erhalten und so unsere Produkt- und Kategorien-Strategie fortlaufend und zeitnah anpassen. Wir haben unsere Vorlaufzeiten in der Produktentwicklung reduziert und die Beschaffung auf Vollkauf umgestellt. Beides ermöglicht es uns, schneller auf neue Trends zu reagieren. Zudem bieten wir regelmäßig sogenannte „Read & React“ Produkte an, die wir basierend auf unseren Analyse-Tools und Marktrecherchen schnell und außerhalb der regulären Kollektionen entwickeln, produzieren und in den Verkauf einsteuern. Hierdurch können wir schneller auf Kundenbedürfnisse reagieren und somit das Risiko einer schlechten Produktperformance reduzieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Strukturwandel des Handels

Veränderungen im Wettbewerbs- und Einzelhandelsumfeld können unseren Unternehmenserfolg beeinflussen. Die Umsätze im stationären Retail und Wholesale sind abhängig von der Frequenz an den jeweiligen Standorten. Seit mehreren Jahren ist in bestimmten innerstädtischen Lagen ein stetiger Frequenzrückgang sowie eine Verschiebung der Frequenzen von Klein- und Mittelstädten zu größeren Städten zu beobachten. Ein Rückgang der Attraktivität bestimmter Einkaufsstätten und der damit verbundene Frequenzrückgang könnte sowohl Umsatzrückgänge in unserem stationären Retail und in den Filialen unserer Wholesale Kunden zur Folge haben und sich in höheren Warenbeständen im Markt, verstärkten Lagerräumungsverkäufen und Margendruck niederschlagen.

Die GERRY WEBER Gruppe versucht diesem Risiko mit dem Ausbau der Online-Aktivitäten, der Verzahnung von Online- und Offline-Aktivitäten und der Schaffung von attraktiveren Shopping-Erlebnissen in unseren Stores

entgegenzuwirken. Wir ermöglichen unseren Kundinnen zum Beispiel nicht vorrätige Ware in den Filialen sich direkt nach Hause liefern zu lassen. Wir modernisieren unsere Geschäfte mit neuen Konzepten, stattdessen diese mit innovativen Ideen aus (wie Freundinnen Kabinen) und machen so stationäres Einkaufen attraktiv.

Für unsere Wholesale Partner haben wir Maßnahmen und Programme entwickelt, um diese unter anderem bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen. Wir entwickeln regelmäßig Leitfäden zur Warenpräsentation, die wir sowohl online zur Verfügung stellen als auch im persönlichen Gespräch erläutern. Zudem überprüfen unsere Flächenmanager laufend die Verkaufsflächen unsere Wholesale-Partner auf Optimierungsmöglichkeiten bei der Warenpräsentation.

Im Falle des Schadeneintritts halten wir das Schadensausmaß für moderat, gleichwohl halten wir die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres eintritt, für gering.

Marken- und Corporate Image-Risiko

Die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung und die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner kann das potenzielle Risiko eines Marken- und Corporate Image Verlusts nach sich ziehen und so zu Umsatz- und EBITDA-Rückgängen führen.

Um das Risiko zu verringern und die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten und während der Produktion unserer Waren Audits hinsichtlich Know-How, Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards sowie Qualitätsstandards.

Darüber hinaus überprüfen wir das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung unter Einbeziehung des Länderrisikos und seines individuellen Risikos. Lieferanten mit dem höchsten Risiko werden durch unsere Mitarbeiter vor Ort am intensivsten betreut.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

Finanzielle Risiken

Währungskursrisiken Absatz/Beschaffung

Durch die internationale Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe unterliegen wir im Hinblick auf die Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone Wechselkursschwankungen.

Wir beschaffen einen Teil unserer Waren in US-Dollar. Es besteht das Risiko, dass sich diese Einkaufspreise negativ verändern und wir die Währungskursdifferenz nicht vollständig an die Kunden weitergegeben können, was dann zu einer Verringerung der erzielten Rohertragsmarge führt. Um dieses Risiko zukünftig zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe im Januar und März 2022 US-Dollar-Kauf-Optionen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD Transaktionen mit einem Nominalwert von EUR 21,4 Mio. eingesetzt, die vor dem 31. Dezember 2021 bedient wurden.

Der Großteil des Umsatzes der GERRY WEBER Gruppe wird in Euro fakturiert, außerhalb der Eurozone in der jeweiligen Landeswährung. Wesentliche absatzseitige Kursrisiken ergeben sich dabei aus Schwankungen des russischen Rubels. Bei Währungskursschwankungen zum Euro besteht somit das Risiko, dass die erzielte Rohertragsmarge sinkt.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen in die funktionale Währung der Konzerngesellschaften. Währungskursschwankungen können somit bei der Umrechnung in Euro negative Auswirkungen auf das Konzern EBIT haben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos auf der Beschaffungsseite zu Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat und im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität für potenziell bestandsgefährdend.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos im Vertrieb zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für gering.

Makroökonomische und geopolitische Risiken

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der

privaten Haushalte und den Arbeitslosenzahlen beeinflusst. Es besteht das Risiko, dass die konjunkturelle Entwicklung in den Absatzländern der GERRY WEBER Gruppe sich schlechter entwickelt als erwartet und es somit zu Nachfragerückgängen und in der Folge zu Umsatzrückgängen kommt. Dies kann dann zu höheren Beständen als geplant oder zu Preisreduzierungen und einer niedrigeren Rohertragsmarge führen.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds wie Handelsanktionen oder politische Unruhen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit negativ auf die Umsatz- und EBITDA-Entwicklung auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts befinden sich die Ukraine und Russland im Krieg. Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in der Ukraine 18 Standorte, in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen. Dieser Konflikt, dessen weitere Entwicklung und Dauer heute keiner abschätzen kann, kann aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER Gruppe zu einem Umsatz und EBITDA Rückgang führen.

Um diese Risiken zu minimieren, streben wir an, unsere Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen auszubauen und somit die Abhängigkeit von einzelnen Regionen zu reduzieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat und im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität für bestandsgefährdend.

Refinanzierungsrisiko

Ein Großteil der Finanzverbindlichkeiten der GERRY WEBER Gruppe ist Ende 2023 fällig (2019 TFA, 2021 TFA, RCF, Anleihen und Wandelanleihen). Es besteht das Risiko, dass die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten nicht verlängert werden kann und eine Refinanzierung scheitert. In diesem Fall hätte die GERRY WEBER Gruppe keine ausreichenden liquiden Mittel, um ihre Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Um dieses Risiko zu verringern, befindet sich GERRY WEBER derzeit in Gesprächen mit mehreren Eigen- und Fremdkapitalgebern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Refinanzierung der GERRY WEBER Gruppe im Jahr 2023 nicht gelingt, schätzen wir mit Blick auf das Jahr 2023 als moderat ein. Das Schadensausmaß auf die Liquidität und das Ergebnis halten wir im Eintrittsfall für bestandsgefährdend.

Covenant-Risiko

In den Finanzierungsverträgen der GERRY WEBER Gruppe sind sogenannte Covenants (Auflagen zu Finanzkennzahlen) vereinbart. Die Nichteinhaltung dieser Covenants bzw. deren Bruch zu den in den Verträgen vereinbarten Stichtagen kann das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich ziehen.

Die GERRY WEBER Gruppe informiert ihre wesentlichen Finanzierungspartner in festgelegten Rhythmen über die Geschäftsentwicklung und die Einhaltung der Covenants. Intern wird die Einhaltung der Covenants laufend vorausschauend überwacht, so dass – sofern notwendig – frühzeitig Verhandlungen mit den wesentlichen Finanzierungspartnern eingeleitet werden können, um potenzielle Brüche in den Vertragsklauseln zu verhindern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einer Nichteinhaltung der Covenants kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Netto-Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für sehr gering, da wir davon ausgehen, Waiver auszuhandeln.

Bestandsgefährdende Risiken

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wie sich das Konsumverhalten der Kunden sowohl im Retail, im Wholesale als auch im Onlinegeschäft entwickeln wird. Aus der nicht absehbaren Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts ergeben sich weitere wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Umsatzentwicklung des Konzerns, insbesondere im russischen Wholesale Bereich, aber auch im stationären Einzelhandel und im Onlinegeschäft insgesamt. Steigende Inflation und steigende Energiekosten führen zudem zu steigenden Kosten am Beschaffungsmarkt. Diese können gegebenenfalls nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

Sollte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eintreten, begründet dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Einhaltung der in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens vereinbarten Covenants. Bei Nichteinhaltung der Covenants haben die Kreditgeber ein Kündigungsrecht. Bei Ausübung des Kündigungsrechts würden die langfristigen Finanzschulden fällig gestellt. Die Fälligkeit führt zur Zahlungsunfähigkeit der GERRY WEBER International AG, sofern die Gesellschaft nicht über ausreichend Liquidität zur Erfüllung der Verbindlichkeiten verfügt.

Der Vorstand hat daher eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von zwei aufeinander aufbauenden Szenarien, dem Basisszenario und diesem Risikoszenario, aufgestellt, die jeweils einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses umfassen.

In dem Basisszenario wird für das Jahr 2022 ein gegenüber dem Berichtszeitraum deutliches Umsatzwachstum in den stationären Einzelhandelsgeschäften des Konzerns (Retail-Bereich) angenommen. Das Wachstum basiert auf der Annahme, dass die Filialen durchgehend geöffnet haben und Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an Kunden weitergegeben werden können. Das Umsatzwachstum im Wholesale- und im Online-Bereich wird im Wesentlichen in Einklang mit dem prognostizierten Marktwachstum unterstellt und liegt ebenfalls deutlich über dem Berichtszeitraum. Aus Gründen der Vorsicht wurde in diesem Szenario die erwartete Liquidität aus dem Russlandgeschäft nicht berücksichtigt. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage zu erreichen, müssen darüber hinaus insbesondere die nachfolgend aufgeführten Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: Verringerung von IT- und Marketingkosten sowie die Verringerung von Investitionen. Zudem wird im Rahmen des Basisszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein als Covenants vereinbartes Verhältnis der Nettoverschuldung zum normalisierten EBITDA sowie die Zinsdeckung als Verhältnis des EBITDA zu den Netto-Zinszahlungen nicht einhalten wird. Die Covenants umfassen die in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens enthaltenen Auflagen. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

In dem Risikoszenario wird berücksichtigt, dass das geplante Umsatzwachstum des Konzerns hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dennoch wird in dem Risikoszenario immer noch von einem Umsatzwachstum gegenüber dem Berichtszeitraum ausgegangen, das aber etwas niedriger ausfällt als im Basisszenario geplant. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage im Risikoszenario zu erreichen, müssen zusätzlich zu den bereits in dem Basisszenario umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten weiteren Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: (1) verstärkter Verkauf von Altware, (2) Personalmaßnahmen, wie die Einführung von Kurzarbeit, (3) Stornierung oder Verschiebung geplanter, aber noch nicht vertraglich fixierter Ordervolumina und (4) Inanspruchnahme steuerlicher Stundungsmöglichkeiten im Ausland. Zudem wird im Rahmen des Risikoszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 die als Covenants vereinbarte Mindestliquidität nicht einhalten wird. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Vorstand in seinem Basis- und seinem Risikoszenario der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage plant. Dies setzt jedoch den Eintritt der nachfolgend aufgeführten und der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen voraus:

- der Geschäftsbetrieb wird im Prognosezeitraum nicht durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingeschränkt und etwaige Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite lassen sich vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben,
- das Umsatzwachstum wird wie geplant erreicht und die zusätzlich umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen können erfolgreich realisiert werden,
- dem Vorstand gelingt es bei einem Bruch der Covenants, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Soweit eine der der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreten sollte, ist der Konzern darauf angewiesen, dass zusätzliche liquide Mittel von den wesentlichen Finanzierungspartnern zur Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Liquiditätsbedarf nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt, weshalb die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochtergesellschaften sowie der Konzern insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und Klassifizierungen von Vermögenswerten, Schulden und ausgewiesenen Aufwendungen, die gegebenenfalls notwendig wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

Impairment-Risiko

Auf Konzernebene sind wesentliche Teile der langfristigen Vermögenswerte von der zukünftig erwarteten Rendite der Einzelhandelsgeschäfte abhängig. Sollten sich diese Renditeerwartungen ändern, kann es zu zusätzlichen Abschreibungen und in der Folge zu einem Rückgang des EBIT kommen.

Im Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sind die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften bilanziert. Diese Beteiligungswerte sind von den zukünftigen Renditeerwartungen der Tochtergesellschaften abhängig. Sich negativ verändernde Erfolgsaussichten der Tochtergesellschaften können somit zu zusätzlichen Abschreibungen dieser Beteiligungswerte und in der Folge einem Rückgang des EBIT führen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Wertminderungen im Konzernabschluss bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahresabschluss kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat aber aufgrund der fehlenden Auswirkung auf die Liquidität nicht für bestandsgefährdend.

Steuer- und Zoll-Risiken

Verstöße gegen Regelungen in Bezug auf Produkteinführen (einschließlich berechneter Zollwerte), unternehmensinterne Transaktionen oder Ertragsteuern können erhebliche Bußgelder und damit zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Diese würden zu einem Rückgang des erwirtschafteten EBIT führen. Zudem können sich ändernde Zoll- und Steuerbestimmungen Auswirkungen auf die Beschaffungskosten haben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Risiko aus Neubewertung Finanzverbindlichkeiten

Ein Teil der Insolvenzverbindlichkeiten aus den Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH sowie Darlehensverbindlichkeiten sind ihrer Höhe nach abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 keine Zahlungsverpflichtung aus den gestundeten Verbindlichkeiten.

Ab einer positiven erwarteten Planabweichung in Höhe von 20% von dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten, bereinigten Konzern-EBITDA würden die gestundeten

Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten anteilig bis vollständig getilgt werden. Somit besteht das Risiko, dass es bereits im Geschäftsjahr 2022 zu einer Wertaufholung und einer negativen Beeinflussung des Konzern-Finanzergebnisses kommen könnte.

Operative Risiken

Logistikrisiko

Die Logistik-Kosten der GERRY WEBER Gruppe setzen sich aus Inbound-Logistikkosten (Transport vom Land der Herstellung zum Distributionszentrum Ravenna Park) und Outbound-Logistikkosten (Lagerung/Kommissionierung im Ravenna Park und Transport zum Absatzstandort) zusammen. Inbound-Kosten können durch Wechsel des Transportmittels (z.B. Schiff zu Flugzeug) und steigende Frachtraten pro Stück im Vergleich zu den kalkulierten Kosten steigen. Insbesondere als Folge der aktuellen Situation in der Ukraine, die etwa zu einer Verteuerung des Dieselpreises und zu einer weiteren Verknappung von Logistikkapazitäten im Hinblick auf Fahrzeuge wie auch Fahrer führt, besteht ein höheres Risiko von Preissteigerungen. Vor jeder Orderrunde wird in der Kalkulation mit den derzeit verhandelten Frachtpreisen gerechnet, es besteht jedoch das Risiko, dass diese nicht in gleichem Maße an unsere Kunden weitergegeben werden können. Somit besteht das Risiko von sinkenden Rohertragsquoten und einer Reduzierung des EBITDA.

Außerdem besteht ein generelles Risiko, dass Warenlieferungen nicht oder nur verspätet ankommen und es somit zu einem Umsatzrückgang und Reduzierung des EBITDA kommen kann. Die GERRY WEBER Gruppe hat langfristige Verträge mit den beiden für den Transport der Ware genutzten Logistikdienstleistern geschlossen und reduziert so das Risiko von Preisanstiegen in der Outbound-Logistik. Zwar sind Preisanpassungen seitens der Dienstleister generell möglich, unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber, dass dies während der Laufzeit eines Vertrages eher unwahrscheinlich ist. Zudem wurde im Rahmen der Veräußerung des Ravenna Parks eine langfristige Obergrenze für die anfallenden Fixkosten mit dem Käufer vereinbart.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder zu einer Kostensteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für gering.

Rohstoffkostenrisiko

Mögliche Preisanstiege bei unseren Rohstoffen können zu höheren Produktionskosten führen, die wir gegebenenfalls nicht sofort oder auch nicht in vollem Umfang an unsere Kundinnen weitergeben können. Dies kann die

Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe und damit das EBIT grundsätzlich negativ beeinflussen.

Um diesem Risiko zu begegnen hat die GERRY WEBER Gruppe ihr Lieferantenmanagement auf eine generelle Mehr-Lieferanten-Strategie ausgerichtet. Wir haben das Lieferantenportfolio erweitert, um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren und bei einer Preiserhöhung flexibler reagieren zu können.

Im Bereich unseres wichtigsten Rohstoffes Baumwolle haben wir langfristige Absprachen mit unseren Lieferanten getroffen, um sowohl die Verfügbarkeit des Rohstoffes sicherzustellen als auch mögliche Preisschwankungen frühzeitig in unseren Kalkulationen berücksichtigen zu können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Mitarbeiterzufriedenheit

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie (Anordnung von Kurzarbeit etc.) und anderen Einsparungen besteht das Risiko, dass Mitarbeiter in Schlüsselpositionen kündigen. Dadurch besteht in der Folge das Risiko, dass die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht werden können.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde als nicht finanzielles Ziel Teil der variablen Vorstandsvergütung in Form des Long Term Incentive Plan (LTI). Die Vorstandsvergütung hängt seither mit von der Mitarbeiterzufriedenheit ab und wird vom Vorstand mit entsprechenden Maßnahmen vorangetrieben.

Die GERRY WEBER Gruppe bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle und Mobiles Arbeiten an. Jeder Mitarbeiter kann wählen, wie viele Tage/Woche sie/er von zu Hause arbeiten bzw. im Büro vor Ort sein will. Unsere Mitarbeiter haben eine 37 Stunden Woche und Anspruch auf 30 Tage Urlaub/Jahr. Für Eltern gibt es eine betriebsnahe Kita, wir bieten Bike-Leasing an und jeder unserer Mitarbeiter kann unsere Waren zu attraktiven Konditionen erwerben. Mithilfe neu geschaffener Ausbildungsplätze oder fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir gezielt in die Nachwuchsförderung. Wir sind stärker auf sozialen Medien präsent mit unserer „We are GERRY“-Kampagne, in der Mitarbeiter über ihre Aufgaben und ihre Rolle in der Gruppe berichten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder zu einer Kostensteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

IT- und Cybersicherheitsrisiken

Wichtige Geschäftsabläufe, wie die Bestell- und Lagerverwaltung, Rechnungsverarbeitung, Finanzberichterstattung sind von IT-Systemen abhängig. Das exponiert uns für IT-Risiken in Form von IT-Ausfällen, Cyberangriffen, inklusive Daten-Diebstahl und Manipulation von internen Daten. Schwerwiegende System- oder Anwendungsausfälle oder Bedrohungen der Informationssicherheit in unserer Infrastruktur oder der unserer Geschäftspartner könnten zu Reputationsschäden oder gravierenden Geschäftsunterbrechungen führen oder eine negative Auswirkung auf wesentliche Daten (Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Produktdaten) haben.

Um diese Risiken organisatorisch und technisch zu begrenzen, haben wir 2021 eine neue IT-Governance inklusive klarer Verantwortungs-Zuordnung von Themen wie Datenschutz, Cyber-Security und Infrastruktur aufgebaut. Zudem haben wir unsere Widerstandsfähigkeit durch eine systematische Weiterentwicklung unserer technischen Sicherungsmaßnahmen weiter erhöht.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Rechtliche und Compliance Risiken

Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Durch Rechtsstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten und Strafzahlungen verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln.

Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es daher aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten oder Strafzahlungen kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für sehr gering.

Risiko aus nicht rechtskonformen Verhalten

Die GERRY WEBER Gruppe unterliegt als international tätiges Unternehmen zahlreichen Gesetzen und Bestimmungen. Verstöße gegen derartige Gesetze und Bestimmungen könnten zu erheblichen Strafen und Bußgeldern führen und Reputationsschäden zur Folge haben. Es könnten z.B. Verstöße gegen die DSGVO erhebliche Bußgelder zur Folge haben. Die Bekanntgabe von Datenschutzverstößen könnte zudem einen erheblichen Reputationsschaden zu Folge haben. Es besteht zudem das Risiko, dass

Mitarbeiter der GERRY WEBER Gruppe gegen Richtlinien und Standards für ein angemessenes und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren verstoßen. Dazu zählen zum Beispiel Betrug, Falschdarstellung oder Manipulation von Finanzdaten, wettbewerbsschädigendem Verhalten, Bestechung, Korruption und Diskriminierung.

Um gesetzes- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat die GERRY WEBER Gruppe einen Verhaltenskodex eingeführt sowie in den Konzernrichtlinien Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind und zu denen sie regelmäßig geschult werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten oder Strafzahlungen kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Übergeordnete Risiken

Risiken aus der Coronapandemie

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (23. Mai 2022) befinden sich die COVID 19-Infektionszahlen auf einem hohen Niveau aufgrund neuer COVID-Varianten. Dennoch werden die staatlichen Maßnahmen aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Vakzinen und Medikamenten sowie der geringeren Hospitalisierungsrate zurückgefahren. Dies sollte der Wirtschaft die Rückkehr zu einer gewissen Normalität bei höherer Inflation ermöglichen. Das weitere Pandemie-Geschehen und seine Auswirkungen sind allerdings auch zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie weiterhin nur wenig vorhersehbar. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es im Jahresverlauf wieder zu neuen Restriktionen im Filialbetrieb bis hin zu angeordneten regionalen oder landesweiten Filialschließungen kommen. Dies kann sich negativ auf unseren Umsatz im Retail und im Wholesale auswirken, was das Risiko mit sich bringt, dass wir temporär unsere Waren nicht im geplanten Umfang veräußern und Umsätze realisieren können, und es somit zu höheren Lagerbeständen kommen kann. Zudem kann es zu Lieferkettenunterbrechungen in Folge von Schließungen von Herstellerfabriken oder wichtigen Häfen in zentralen Beschaffungsländern kommen. Dieses könnte zu Produktions- oder Lieferverzögerungen führen und sich somit negativ auf unsere Umsatz- und EBITDA Entwicklung auswirken. Geschäftspartner könnten teilweise oder vollständig ihren vertraglich festgelegten finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, was höhere Wertberichtigungen auf Forderungen oder Forderungsausfälle zur Folge haben könnte.

Um die Auswirkungen des Risikos zu reduzieren, ergreift GERRY WEBER im Eintrittsfall Maßnahmen wie Miet-Nachverhandlungen und die Beantragung von staatlicher Unterstützung (etwa Kurzarbeit, Überbrückungshilfe).

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für wesentlich und im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Liquidität für potenziell bestandsgefährdend.

Russland Ukraine Konflikt

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts befinden sich die Ukraine und Russland im Krieg. Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in der Ukraine 18 Standorte, in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen.

Das Unternehmen hat 2021 mit Wholesale-Partnern in den beiden Regionen einen Umsatz von EUR 13,6 Mio. umgesetzt.

Dieser Konflikt, dessen weitere Entwicklung und Dauer heute keiner abschätzen kann, kann aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER Gruppe zu einem deutlichen Absatzrückgang und zu erhöhtem Druck auf die Rohermarge führen. Dieses Risiko haben wir allerdings bereits in unserem Plan berücksichtigt. Darüber hinaus besteht das Risiko, erwirtschaftete Überschüsse nicht an die Konzernmutter transferieren zu können. Weitere Risiken, die sich aus dem Konflikt für die GERRY WEBER Gruppe ergeben, sind unter den einzelnen Risiken in diesem Bericht aufgeführt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Rückgang des Umsatzes und des EBITDA kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für gering.

Chancenmanagement

Die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Nutzung von sich ergebenden Chancen obliegt dem operativen Management. Wir betrachten und beurteilen Chancen immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken und verfolgen Chancen nur, wenn sie die Risiken überwiegen, und wir die Risiken als beherrschbar und begrenzt einschätzen.

Chancen in Bezug auf die Neupositionierung der GERRY WEBER Gruppe

Unsere Unternehmensstrategie beinhaltet auch die Neupositionierung von GERRY WEBER für die modernere Kundin. Es besteht die Chance, dass unsere Marketingaktivitäten und die Modernisierung der Kollektionen zu einer höheren Kundennachfrage führen.

Hierdurch besteht die Chance, unseren Umsatz und unser EBIT weiter auszubauen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance kurzfristig zu einer Steigerung des Umsatzes kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Chance aus besserer Produktperformance

Im Bereich Produkt-Performance besteht die Chance, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse durch die Einführung von Analyse Tools und Verkürzung der Produktentwicklungszeiten besser erkannt werden bzw. wir besser auf diese reagieren können. Dies könnte zu steigenden Umsätzen und geringeren Abschritten führen und sich positiv auf das EBIT des Unternehmens auswirken.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Steigerung des Umsatzes kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Sinkende Rohstoffpreise / günstige Wechselkursschwankungen

Günstige Wechselkursentwicklungen können sich positiv auf das EBIT des Unternehmens auswirken. Positive Währungseffekte, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Unternehmens, den Euro, ergeben, können das EBIT des Unternehmens ebenfalls positiv beeinflussen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Kostenreduktion kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Strukturwandel

Der Strukturwandel im Handel von offline zu online eröffnet auch für die GERRY WEBER Gruppe neue Chancen. Um diese Chancen heben zu können, betreiben wir aktive Marktforschung und prüfen, ob wir über eine Ausweitung unserer Präsenz auf internationalen Marktplätzen bspw. im asiatischen Raum Marktanteile gewinnen können. Der weitere Ausbau unserer eigenen E-Commerce-Aktivitäten

sowie unseres Handels mit digitalen Partnern könnten zu einer zusätzlichen Steigerung von Umsatz und EBIT führen.

Des Weiteren könnten die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unserer Verkaufsflächen und der unserer Partner zu einer Steigerung des Umsatzes im stationären Retail und Wholesale führen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Umsatzsteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Chancen aus der Branchenentwicklung

Eine mögliche positive Abweichung der aktuell prognostizierten Konjunktorentwicklung in Europa kann sich positiv auf das Kaufverhalten der Konsumenten und damit auf die Umsatz- und EBIT Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe auswirken.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Umsatzsteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Beurteilung der Gesamt-Risikosituation

Die Risiko- und Chancenpolitik der GERRY WEBER Gruppe zielt darauf ab, strategische und finanzielle Unternehmensziele zu erreichen. Sie verfolgt also nicht nur das Ziel der Bestandssicherung, sondern dient vor allem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Sicherung der Refinanzierung Ende 2023.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikosituation, der Unsicherheit in Bezug auf die Planung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sowie der aktuellen Liquiditäts- und Finanzierungssituation besteht das Risiko, dass einzelne Risiken oder deren Kombination den Fortbestand der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft, einzelner bedeutsamer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt gefährden könnten.

Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit hängt im Wesentlichen davon ab, dass die der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen, einschließlich der Liquiditätssicherungsmaßnahmen, im Prognosezeitraum und auch darüber hinaus realisiert werden und Waiver bezogen auf die in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens enthaltenen Covenants vereinbart werden können. Sollten die geplanten Umsatz- und Ergebnissteigerungen sowie Kosteneinsparungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang erzielt

und umgesetzt werden können oder nicht die geplanten Auswirkungen zeigen, wird der Finanzmittelbestand nicht ausreichen, um den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, sofern nicht andere Gegenmaßnahmen greifen.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Finanzschulden der GERRY WEBER International AG, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt die Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Angaben zum internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz („AktG“) in Verbindung mit § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch („HGB“) ist der Vorstand dafür verantwortlich, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegungsprozesse und ein wirksames internes Kontrollsystem für eine verlässliche Finanzberichterstattung einzurichten. Im GERRY WEBER Konzern zählt hierzu eine Aufgabentrennung unvereinbarer Funktionen, regelmäßige Soll-Ist-Abweichungsanalysen der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie Plausibilitätsbeurteilungen. Bei steuerrechtlichen Fragestellungen sowie einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung im Rahmen des Jahres- und Konzernabschlusses unterstützen bei Bedarf externe Berater.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der konzernweiten einheitlichen Dokumentation der wesentlichen Prozess- und Kontrollschritte begonnen.

Die hierbei im Fokus stehenden Prozesse umfassen IT-Prozesse, Treasury, Einkauf und Verkauf inkl. Warenwirtschaft sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Mögliche Risiken in Form der nicht gesetzeskonformen bilanziellen Abbildung von ungewöhnlichen oder komplexen Geschäftstransaktionen sowie nicht routinemäßigen Transaktionen sollen hierdurch reduziert werden.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS) und enthält ergänzende Angaben nach HGB und AktG.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Fehlerkorrekturen durch Anpassung der betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre vorgenommen. Korrespondierend wurden auch im Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG Fehlerkorrekturen vorgenommen. Anders als im IFRS-Konzernabschluss wurden die Korrekturen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht rückwirkend geändert, sondern im Einklang mit dem IDW RS HFA 6 als Korrektur in laufender Rechnung im Geschäftsjahr 2021 erfasst. Die Änderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 dargestellt und haben Auswirkungen auf die HGB Bilanz per 31. Dezember 2021 sowie auf die HGB Gewinn- und Verlustrechnung 2021.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften bzw. den strategischen Geschäftseinheiten konzernübergreifende Dienstleistungen, wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die konzernweite Beschaffung hier angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Abschnitt „Wirtschafts- und Branchenbericht“ ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG sind der mit den Tochtergesellschaften erzielte Umsatz sowie das Jahresergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren.

Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Insbesondere der Einkauf der Waren erfolgt zentral durch die AG; die eingekauften Waren werden an die Tochtergesellschaften zu definierten Verrechnungspreisen weiterverkauft.

Die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG wird primär durch die Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst. Über die Ergebnisabführungsverträge mit der GERRY WEBER Retail GmbH und der Lifestyle-Fashion GmbH bzw. über die Ausschüttungen der ausländischen Tochtergesellschaften nimmt die GERRY WEBER International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse der GERRY WEBER International AG EUR 152,6 Mio. (Vorjahr: EUR 145,8 Mio.). Der Umsatzzuwachs ist vor allem auf den angestiegenen Verkauf der Produkte an ausländische Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Einschätzung, dass die GERRY WEBER Gruppe ihre Waren im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs erwirbt, führt ab dem Geschäftsjahr 2021 zu einer Bilanzierungsänderung. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens entsprechend keine Bestandsveränderung der Waren gezeigt. Sondern es werden Aufwendungen für bezogene Waren unter dem Materialaufwand erfasst, wenn die Waren veräußert werden. Zudem ist festgestellt worden, dass die bisherige Aktivierung von Kollektionsentwicklungskosten als unfertige Erzeugnisse nicht sachgerecht ist. Es wurde daher erstmalig im Geschäftsjahr das Bilanzierungswahlrecht ausgeübt, Kosten für die Entwicklung der Kollektion als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren. Kosten für die Kollektionsentwicklung von EUR 4,4 Mio. werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den anderen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 40,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,8 Mio.). Darin enthalten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Überbrückung der Coronapandemie (sog. Überbrückungshilfe) in Höhe von EUR 28,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) sowie Erträge aus Wertaufholungen zuvor wertberichtigter Forderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: 0 Mio.). Im Vorjahreszeitraum waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,2 Mio. enthalten.

Der Materialaufwand stieg von EUR 107,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 109,0 Mio. an. In dem Materialaufwand enthalten sind die Aufwendungen für im Geschäftsjahr verkaufte Ware. Der Materialaufwand ist mit dem Vorjahr aufgrund der Bilanzierungsänderung nicht vergleichbar. Wir verweisen auf den Anhang, Abschnitt Fehlerkorrekturen.

Der Personalaufwand der GERRY WEBER International AG lag im Geschäftsjahr 2021 bei 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 28,4 Mio.) und ist damit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2020 waren Abfindungen in Folge der Restrukturierung von EUR 5,4 Mio. gezahlt worden, denen im Geschäftsjahr 2021 Abfindungen von EUR 0,5 Mio. gegenüberstehen. Zudem war die Mitarbeiterzahl in der GERRY WEBER International AG rückläufig, was zu einem weiteren Rückgang des Aufwands geführt hat.

Die Abschreibungen der GERRY WEBER International AG auf das Anlagevermögen stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.). Der Anstieg erklärt sich vorrangig mit den Abschreibungen auf Entwicklungskosten der Kollektionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf EUR 37,8 Mio. (Vorjahr: EUR 54,1 Mio.). Die Aufwendungen umfassen neben den operativen Aufwendungen für Logistik, Marketing und die Kollektionsentwicklung auch Beratungskosten sowie IT-Kosten. Grund für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringere Wertberichtigungen auf Forderungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.). Darüber hinaus gingen die Rechts- und Beratungskosten von EUR 10,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,3 Mio. im Berichtszeitraum zurück. Ebenfalls gesunken sind die Instandhaltungskosten von EUR 2,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,8 Mio. im Berichtszeitraum. Gestiegen sind die Verpackungs- und Logistikkosten im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) sowie die Werbekosten auf EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.).

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtsjahr EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.). Die Zinsen stiegen im Geschäftsjahr vor allem durch die Aufnahme eines neuen Kredits Exchange Offer sowie aufgrund der Tatsache, dass Zinsen für die langfristigen Darlehen im Geschäftsjahr 2021 erstmalig während des gesamten Kalenderjahres anfielen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind nach EUR 20,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,3 Mio. im Berichtsjahr zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Anteile von fünf Tochterunternehmen aufgrund reduzierter Rentabilitäts-erwartungen im Wert gemindert. Im Vorjahr gab es Wertminderungen an Anteilen von neun Tochterunternehmen.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Life-Style Fashion GmbH ergab sich ein Gewinn von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Der Ergebnisbeitrag war

rückläufig aufgrund des gesunkenen Umsatzes der Tochtergesellschaft, der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftet worden ist. Mit der GERRY WEBER Retail GmbH besteht ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag, aufgrund dessen Verluste von EUR –29,4 Mio. (Vorjahr: EUR –12,3 Mio.) übernommen wurden. Der höhere Verlust der Tochtergesellschaft ist in erster Linie zurückzuführen auf die durch die anhaltende Coronapandemie bedingten Schließungen von Geschäften, die Passivierung von Drohverlustrückstellungen von EUR 10,2 Mio. aufgrund gesunkener Rentabilitätsaussichten der Filialen und einem Verlust von EUR 6,4 Mio. aus der Verschmelzung der TB Fashion GERRY WEBER GmbH auf die GERRY WEBER Retail GmbH.

Somit erreicht das Ergebnis nach Steuern der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2021 EUR –14,7 Mio. nach EUR –53,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Nach Abzug der sonstigen Steuern von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von EUR –15,3 Mio. nach EUR –53,5 Mio. im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend ein Bilanzverlust von EUR –5,1 Mio. (Vorjahr: Bilanzgewinn von EUR 10,2 Mio.) ausgewiesen. Dies führte zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Vermögens- und Finanzlage der GERRY WEBER International AG

Die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG lag per 31. Dezember 2021 bei EUR 181,2 Mio. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Bilanzsumme bei EUR 180,4 Mio. gelegen.

Die Schulden betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 170,9 Mio. und erhöhten sich somit um EUR 12,7 Mio. (31. Dezember 2020 EUR 158,2 Mio.). So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 13,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 46,9 Mio. erhöht, weil die GERRY WEBER International AG die Verluste der GERRY WEBER Retail von EUR 29,4 Mio. übernommen hat. Zudem hat die neue Kreditfazilität „Exchange Offer“ zu einem Anstieg der langfristigen Darlehen von EUR 10,0 Mio. geführt. Erhöht haben sich auch die endfälligen Zinsen, die erst in späteren Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen. Schuldensenkend wirkten sich reguläre Tilgungen von kurzfristigen Insolvenzverbindlichkeiten aus sowie der Verkauf des Ravenna-Parks, der zur Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten von EUR 25,0 Mio. führte.

Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG werden die Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten im Gegensatz zum GERRY WEBER Konzern weiterhin bilanziert und nicht Neubewertet.

Das Anlagevermögen der GERRY WEBER International AG betrug zum Bilanzstichtag 2021 EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR 86,0 Mio.). Dabei lagen die immateriellen Vermögensgegenstände bei EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.), das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 28,6 Mio. (Vorjahr: EUR 55,6 Mio.) und das Finanzanlagevermögen auf EUR 17,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,4 Mio.). Der Rückgang des Sachanlagevermögens ist vor allem zurückzuführen auf den Verkauf des Logistikzentrums Ravenna Park im Jahr 2021 (EUR –25,0 Mio.). Im Finanzanlagevermögen erfolgten Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: 19,9 Mio.). Abschreibungen erfolgten im Bereich der Sachanlagen planmäßig, wesentliche Neuinvestitionen blieben aus.

Das Umlaufvermögen der GERRY WEBER International AG stieg zum 31. Dezember 2021 auf EUR 119,8 Mio. (Vorjahr: EUR 93,6 Mio.). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf EUR 34,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.) aufgrund ausgenutzter Zahlungsziele durch die Tochterunternehmen. Die Vorräte und die geleisteten Anzahlungen lagen mit EUR 48,0 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von EUR 37,8 Mio. Der Anstieg erklärt sich mit höheren Anzahlungen auf Waren zum Jahresende sowie mit gestiegenen Vorräten durch unterwegs befindliche Ware.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER International AG einen Jahresfehlbetrag von EUR –15,3 Mio. erwirtschaftet, der zu einem Bilanzverlust von EUR 5,0 Mio. führt. Damit besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 3,4 Mio. Gründe für diesen Jahresfehlbetrag sind primär die Verlustübernahme der GERRY WEBER Retail GmbH von EUR –29,4 Mio. aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags und die Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte aufgrund von schlechteren Rentabilitätsersparungen der Tochtergesellschaften von EUR –5,3 Mio. Die hohen Verluste der GERRY WEBER Retail GmbH liegen neben den durch die zwei Jahre anhaltende Coronapandemie bedingten Filialschließungen vor allem in Drohverlustrückstellungen für einzelne Geschäfte von EUR –10,2 Mio. und in einem negativen Effekt aufgrund der Verschmelzung der TB GERRY WEBER Fashion GmbH auf die GERRY WEBER Retail GmbH von EUR –6,4 Mio.

Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Eine ausführliche Darstellung aller Risiken und Chancen des GERRY WEBER Konzerns sind im Risiko- und Chancenbericht dieses

zusammengefassten Lageberichts enthalten. Die dort dargestellten Risiken und Chancen gelten aufgrund der wirtschaftlichen Verknüpfung auch für die GERRY WEBER International AG mit Ausnahme der Impairment-Risiken. Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG sind korrespondierend die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften bilanziert, die von den zukünftigen Renditeerwartungen dieser abhängig sind. Sich negativ verändernde Erfolgsaussichten können somit zu zusätzlichen Abschreibungen dieser Beteiligungswerte und einem Rückgang des Jahresergebnisses führen. Gegenläufig können sich positiv verändernde Erfolgsaussichten somit zu zusätzlichen Zuschreibungen dieser Beteiligungswerte und einem Anstieg des Jahresergebnisses führen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikosituation, der Unsicherheit in Bezug auf die Planung für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 sowie der aktuellen Liquiditäts- und Finanzierungssituation besteht das Risiko, dass einzelne Risiken oder deren Kombination den Fortbestand der GERRY WEBER International AG gefährden könnten. Wir verweisen auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht.

Prognose für die GERRY WEBER International AG

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses zusammengefassten Lageberichts beschrieben, und wir verweisen auf die Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand für die GERRY WEBER International AG eine deutliche Umsatzsteigerung. Der Umsatz ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an die Tochtergesellschaften. Da von einer deutlichen Umsatzsteigerung der Tochterunternehmen ausgegangen wird, wird auch eine deutlichen Umsatzsteigerung der GERRY WEBER International AG erwartet.

Darüber hinaus geht der Vorstand von einem mittleren zweistelligen Jahresfehlbetrag (ohne vereinnahmte Überbrückungshilfe III) aus. Die erwartete Profitabilität hängt neben dem mit den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Umsatz maßgeblich von den erwarteten Beteiligungsergebnissen der Tochtergesellschaften ab.

BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 EUR 1.237.846,00. Das Grundkapital war in 1.237.846 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden auf Basis der jeweils erhaltenen Stimmrechtsmitteilung im Sinne der §§ 33 ff. WpHG die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % übersteigen:

- WBOX 2018-3 Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, sowie indirekt über diese (A) Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, USA, sowie (B) Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, USA: 42,0 %, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84 %);
- Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II, Luxemburg, Luxemburg, sowie indirekt über diese (i) Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich, und (ii) Robus (GP) S.a.r.l, Luxemburg: 41,6 %, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd. wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84 %);
- Aldermanbury Investments Limited, London, Vereinigtes Königreich, sowie indirekt über diese (i) JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA, (ii) JPMorgan Chase Holdings LLC, New York, New York, USA, und (iii) J.P. Morgan Capital Financing Limited, London, Vereinigtes Königreich: 15,2 %.

Nicht alle der auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung im Sinne der §§ 33 ff. WpHG angegebenen Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft berücksichtigen die im Zuge der im August 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung eingetretene Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte.

Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen, sofern gesetzlich nicht zwingend höhere Mehrheiten erforderlich sind, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und des der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Mit den Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen wurde das Grundkapital gemäß dem rechtskräftigen Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG ferner um bis zu EUR 2.091.600,00 durch Ausgabe von bis zu 2.091.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der durch den Insolvenzplan vom 18. September 2019 geschaffenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen, soweit rechtlich zulässig,

vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Lieferung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Gemäß dem im September 2021 in das Handelsregister eingetragenen Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2021 ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 610.119,00 durch Ausgabe von bis zu 610.119 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Dies kann auch in der Weise erfolgen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten (i) Kreditinstitut, (ii) einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder (iii) Konsortium von Kreditinstituten bzw. in (ii) bezeichneten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

(1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;

(2) gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

(3) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen;

(4) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen nach Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Erfüllung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten Aktien der Gesellschaft zu gewähren;

(5) wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen eines sog. Share Ownership Programms und/oder von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen aktienbasierter Vergütung ausgegeben werden sollen. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem jeweiligen Programm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens oder eines Konsortiums von Kreditinstituten bzw. vorstehend bezeichneten Unternehmen ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG tatsächlich ausgenutzten bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im

Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2025 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 122.023,00 – das sind knapp 10 % des derzeitigen Grundkapitals – zu erwerben, mit der Maßgabe, dass die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen dürfen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der GERRY WEBER International AG im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der GERRY WEBER International AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der GERRY WEBER International AG durchgeführt werden.

Jeweils nach näherer Maßgabe dieser Ermächtigung können eigene Aktien zum einen im Wege eines Aktienkaufvertrags von den zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 18. September 2020 am Grundkapital beteiligten Aktionären erworben werden, um Aktien zur Durchführung des Employee Share Ownership Programs im Jahr 2020 zur Verfügung zu haben. Zum anderen

können eigene Aktien von den Teilnehmern eines von der Gesellschaft initiierten Management Incentive Programs dergestalt erworben werden, dass mit diesen jeweils Vereinbarungen über den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft nach Maßgabe der Bedingungen des Management Incentive Programs abgeschlossen werden. Ein weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

Nach der unter Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 beschlossenen Ermächtigung können die eigenen Aktien zu mehreren Zwecken verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden und dies auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. So umfasst diese Verwendungsermächtigung unter anderem die Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen, die Nutzung als Akquisitionswährung und die Veräußerung über die Börse unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG).

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft noch 172 eigene Aktien.

Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stehenden Finanzierungen enthalten Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel (Change of Control) den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

Für sämtliche Finanzierungsverträge (mit Ausnahme der Anleihen und der sog. Bond Exchange Offer Finanzierung (wie jeweils unten definiert)) gilt folgende Change of Control Klausel: Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn (i) eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme von Whitebox Advisors LLC oder Robus Capital Management Limited oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (die wesentlichen Finanzierungspartner) 50 % der ausgegebenen Anteile oder der Stimmrechte hält oder erwirbt oder (ii) alle oder im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände der GERRY WEBER Gruppe veräußert werden. Die Finanzierungsverträge ermöglichen es den einzelnen Kreditgebern im Falle eines der oben genannten Kontrollwechsels, unter zusätzlichen Voraussetzungen den Agenten innerhalb von dreißig Tagen nach der verpflichtend vorgesehenen Anzeige des Kontrollwechsels durch GERRY WEBER International AG anzuweisen, ihren jeweiligen Anteil an dem Kredit mit einer Frist von zehn Bankarbeitstagen fällig zu stellen.

Unter den Anleihebedingungen des EUR 24.979.500 Straight Bonds und des EUR 1.192.750 Convertible Bonds (die Anleihen) sowie der sog. „Bond-Exchange Offer“ Finanzierung vom 17. Februar 2021 (sog. Bond Exchange

Offer Finanzierung) liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (i) eine nicht mit GERRY WEBER International AG (Emittentin) verbundene Person (Dritte Person) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Dritten Personen mehr als 50 % der Stimmrechte der GERRY WEBER International AG als rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer (und/oder, im Rahmen eines öffentlichen Angebots, als Berechtigter aus einem bereits angenommenen Angebot zum Erwerb) halten, kontrollieren oder erworben haben, oder (ii) die Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder eine Dritten Person mit der oder auf die Emittentin verschmolzen wird, oder (iii) alle oder im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person verkauft werden, es sei denn eine solche Verschmelzung oder ein solcher Verkauf erfolgt in Verbindung mit Rechts-handlungen, welche dazu führen, dass, im Falle der Verschmelzung, die Inhaber von 100% der Stimmrechte in der Emittentin zumindest die Mehrheitsstimmrechte in der überlebenden Gesellschaft unmittelbar nach der Verschmelzung halten oder, im Falle eines Verkaufs, die erwerbende Gesellschaft Tochtergesellschaft der Emittentin oder ein Garant unter der Anleihe bzw. der Exchange Offer Finanzierung wird. Die Anleihen sowie die Bond Exchange Offer Finanzierung ermöglichen es den einzelnen Anleihegläubiger bzw. Kreditgebern im Falle eines Kontrollwechsels, ihren jeweiligen Finanzierungsanteil nach Maßgabe der folgenden Regelungen vorzeitig zu kündigen: Nach Bekanntwerden eines Kontrollwechsels ist die Emittentin verpflichtet, dies dem Agenten unter der Bond Exchange Offer Finanzierung mitzuteilen sowie gemäß den Anleihen bekanntzugeben und dort einen Wirksamkeitstag, welcher zwischen 45 und 60 nach der Mitteilung bzw. Bekanntgabe liegt, zu bestimmen. Die Anleihen sowie die Exchange Offer Finanzierung ermöglichen es den einzelnen Anleihegläubigern bzw. Kreditgebern mittels vorheriger Erklärung die Rückzahlung zum Wirksamkeitstag zu verlangen bzw. (im Fall der Kreditgeber) den Agenten zur Fälligkeit anzuweisen.

Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Derartige Entschädigungsvereinbarungen existieren nicht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns gemäß § 289f HGB UND § 315d HGB ist Teil unseres Geschäftsberichts und wird auf unserer Webseite ir.gerryweber.com veröffentlicht.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht der GERRY WEBER Gruppe ist online am 17. Mai 2022 erschienen. Er ist online auf unserer Webseite ir.gerryweber.com unter <https://ir.gerryweber.com/websites/gerryweber/German/4100/geschaeftsberichte.html> veröffentlicht worden.

Halle/Westfalen, den 23. Mai 2022

Vorstand



Angelika Schindler-Obenhaus



Florian Frank

ESEF-Unterlagen der GERRY WEBER International AG zum 31. Dezember 2021

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „Gerry We-
be_2022-05-24_20-27-33.zip“ (SHA256-Hashwert: 2593cb08f93479faece62ea122e238fe
29646cb074481bc58e57fccfca1c3bdc) stehen im geschützten Mandanten Portal für den
Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der GERRY WEBER International AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Anhang sowie auf die Angaben in dem Abschnitt Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts, in denen der Vorstand beschreibt, dass er in seinem Basis- und seinem Risikoszenario der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage plant. Dies setzt jedoch den Eintritt einer Reihe, auch über den Prognosezeitraum hinausgehender Annahmen voraus, die der Liquiditätsplanung der Gesellschaft zugrunde liegen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir daher die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben zunächst die von der Gesellschaft aufgestellte Liquiditätsplanung gewürdigt. Die Gesellschaft hat hieraus resultierend Plananpassungen vorgenommen und Planungsszenarien in Form des Basis- und des Risikoszenarios für den Prognosezeitraum erstellt. In einem zweiten Schritt haben wir uns mit diesen Planungsszenarien auseinandergesetzt. Unter Einbeziehung unserer Spezialisten für Restrukturierung, haben wir ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Liquiditätsplanung mit den Verantwortlichen erörtert. Wir haben verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Marktschätzungen konsistent sind. Wir haben die bedeutsamsten Annahmen,

wie z. B. die künftige Umsatz- und Margenentwicklung, auf der Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung sowie des Auftragsbestands und -eingangs gewürdigt.

Zudem haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert.

Der Vorstand hat in seiner schriftlichen Fortführungsprognose dargelegt, welche Liquiditätssicherungsmaßnahmen für das Erreichen einer ausgeglichenen Liquiditätssituation im Prognosezeitraum erforderlich sind und wie diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wir haben uns mit der Realisierbarkeit dieser Liquiditätssicherungsmaßnahmen auseinandergesetzt und gewürdigt, ob diese ausreichend wahrscheinlich und durchführbar sind. Ferner haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht sind nachvollziehbar.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Fortführung der Gesellschaft gemäß der Liquiditätsplanung davon abhängig ist, dass die folgenden der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen innerhalb des Prognosezeitraums erfolgreich umgesetzt werden können:

- der Geschäftsbetrieb wird im Prognosezeitraum nicht durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie eingeschränkt und etwaige Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite lassen sich vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben,
- das Umsatzwachstum wird wie geplant erreicht und die zusätzlich umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen können erfolgreich realisiert werden,
- dem Vorstand gelingt es bei einem Bruch der Covenants mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab.

Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Soweit eine der der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreten sollte, ist der Konzern darauf angewiesen, dass zusätzliche liquide Mittel, insbesondere von den wesentlichen Finanzierungspartnern, zur Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Liquiditätsbedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Wie im Abschnitt II. Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Anhang und in dem Abschnitt Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegeben-

heiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Werthaltigkeit der Vorratsbestände

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Fehlerkorrekturen 2020 in laufender Rechnung 2021 verweisen wir auf den Anhang Abschnitt III „Fehlerkorrekturen“ sowie auf den Abschnitt IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sind Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen) in Höhe von EUR 37,0 Mio ausgewiesen, nachdem Wertminderungen in Höhe von EUR 6,2 Mio erfasst wurden. Die Vorräte haben mit 20,4 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorräte sind am Abschlussstichtag mit dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen, der sich aus dem Vergleich der Anschaffungskosten mit dem Verkaufswert (als Verkaufserlöse abzgl. Erlösschmälerungen sowie noch anfallender anteiliger Kosten bis zum Verkauf) ergibt. Die Bestimmung des Verkaufswerts basiert auf kollektionsbezogenen Abwertungssätzen, unter Berücksichtigung von Verwertungsmöglichkeiten in den Vertriebskanälen und Absatzmärkten.

Die Ermittlung des Verkaufswerts ist ermessensbehaftet. Der Verkaufswert erfordert Schätzungen bezüglich der voraussichtlich beim Verkauf der Vorräte zu realisierenden Erlöse sowie der noch anfallenden anteiligen Kosten der Veräußerung. Den Schätzungen liegen teilweise historische Erfahrungswerte zugrunde.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Vorräte aufgrund nicht erkanntem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns mittels Befragung und Einsichtnahme in die Dokumentation ein Prozessverständnis zur Ermittlung des Verkaufswerts verschafft.

Die für die Ermittlung des Verkaufswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir auf Basis der historisch gewährten Preisabschriften beurteilt. Diese historischen Erfahrungswerte haben wir anhand von der Gesellschaft erstellten Auswertungen über die für die letzten zehn Saisons vorgenommenen Preisabschriften gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die geschätzten Vertriebskosten auf Grundlage der historischen Analysen der Gesellschaft nachvollzogen und gewürdigt, ob die erwarteten Vertriebskosten angemessen sind. Wir haben uns zudem mit der geplanten Verwertung in den Vertriebskanälen auseinandergesetzt. Die Ermittlung der kollektionsbezogenen Abwertungssätze sowie die Ableitung der Abschreibung des Vorratsvermögens haben wir rechnerisch nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des beizulegenden Werts zugrunde gelegten Annahmen sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Gerry Webe_2022-05-24_20-27-33.zip“ (SHA256-Hashwert: 2593cb08f93479faece62ea122e238fe29646cb074481bc58e57fccfa1c3bdc)“

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der GERRY WEBER International AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Victoria Röhricht.

Bielefeld, den 27. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Röhricht
Wirtschaftsprüferin

Dübeler
Wirtschaftsprüfer